



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 31.03.2016 16:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz
Frank Härtelt
Andreas Johne
Oliver Johne
Frank Sieber
Gerd Witke
Thomas Zabel

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig
Jörg Gullus
Thomas Krusekopf
Dr. Thomas Kurze
Dietrich Thiele

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig
Martina Schröter
Thomas Schwitzky
Dorotty Szalma

ab 16:12 Uhr

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns
Ramona Gehring
Dr. Rainer Harbarth
Jens Thöricht

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm
Rosemarie Hannemann
Christian Lange

Bürgerbündnis

Antje Hiekisch
Torsten Hiekisch

Freie Bürger Zittau e.V.

Andreas Mannschott

privat entschuldigt

Ortsbürgermeister

Wolfgang Lehmann
Bernd Müller
Christian Schäfer

Stadtverwaltung

Dr. Volker Beer
Nancy Brandt
Kerstin Buch
Elke Hofmann
Ralph Höhne
Birgit Kratzer
Thomas Mauermann
Uta Noack
Uwe Pietschmann
Horst Schiermeyer
Benjamin Zips

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Daniel Brendler
Geschäftsführer Stadtwerke Matthias Hänsch
Birgit Kaiser
Sandra Tempel
Raik Urban

Anwesende Bürger: Ca. 50 bis zur Pause danach
weniger als 30

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25.02.2016
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
6. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen am BV Sanierung Schliebenschule Zittau 2. BA Oberschule, Los 17 Innentüren 007/2016
7. Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen 018/2016
8. Beschluss zur Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2016 004/2016
9. Beschluss zur Bestätigung des Kaufvertrages zur Veräußerung des Grundstückes Innere Weberstr. 8/ Lindenstr. 3 im Hinblick auf den handelnden Käufer 028/2016
10. Grundsatzbeschluss zur Bestellung eines Erbbaurechtes am Grundstück Schrammstraße 63, Teilflächen vom Flurstück- Nr. 858/8 der Gemarkung Zittau. 032/2016
11. Beschluss zum Eintrag in das Goldene Buch des Sports der Großen Kreisstadt Zittau 014/2016
12. Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau 207/2015
13. Beschluss zur Förderung der O-See-Challenge 2016 durch die Große Kreisstadt Zittau 016/2016
14. Beschluss zur Förderung einer Investitionsmaßnahme der Hillerschen Villa durch die Große Kreisstadt Zittau 017/2016
15. Beschluss zur Entscheidung über den Einwand zum Haushalt der Großen Kreisstadt Zittau 2016 020/2016
16. Informationsvorlage zur nachhaltigen Konsolidierung des Haushalts der Großen Kreisstadt Zittau 2016 036/2016
17. gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen
18. Anfragen der StadträtInnen
 - 18.1. Stadtrat Dr. Harbarth
 - 18.2. Stadtrat Thiele
 - 18.3. Stadtrat Gullus
 - 18.4. Stadträtin Hannemann
 - 18.5. Stadtrat Krusekopf
 - 18.6. Stadtrat Glaubitz
 - 18.7. Stadtrat Hiekisch
 - 18.8. Stadtrat Dr. Kurze
 - 18.9. Stadtrat Johne, Andreas

- | | | |
|-----|---|----------|
| 19. | gegen 18.30 Uhr Pause | |
| 20. | 2. Lesung und Beschluss zur Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für das Haushaltsjahr 2016 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm | 010/2016 |
| 21. | Beteiligung der Großen Kreisstadt Zittau am Projektaufruf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit "Nationale Projekte des Städtebaus"- konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichem Bezug-Machbarkeitsstudie zur Mandaukaserne | 023/2016 |
| 22. | Beschluss zur Einstellung der Verteilung der Broschüre Zittau-Weltstadt der Oberlausitz | 035/2016 |
| 23. | Verkehrliche Widmung des Zittauer Marktplatzes | 033/2016 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----------|
| 27. | Beschluss zur Terminverschiebung des Stadtrates im Monat April 2016 | 037/2016 |
|-----|---|----------|

OB Zenker weist zunächst auf die heutige veränderte Sitzordnung hin. Die Verwaltung hatte von mehreren Fraktionen den Auftrag erhalten einen Vorschlag zu unterbreiten, dass alle die Leinwand sehen können. Dies wurde in Absprache mit dem Ältestenrat durchgeführt. Es ist heute eine Probesitzung und danach erfolgt die Auswertung.

OB Zenker begrüßt mehrere Landtagsabgeordnete: Silke Grimm (AfD), Mirko Schulze (Die Linke), Kathrin Kagelmann (Die Linke), Thomas Baum (SPD), Franziska Schubert (B'90/Die Grünen) und Dr. Stephan Meyer (CDU), der etwas später kommt.

1. Tagesordnungspunkt

Eröffnung

OB Zenker eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau. Vor Eintritt in die Tagesordnung übergibt er das Wort an Stadtrat Dr. Harbarth.

Stadtrat Dr. Harbarth ruft alle zu einer Spendenaktion auf. Im Rathaus Treppenaufgang befindet sich ganz oben die Statur der Weisheit. Dieser fehlt schon seit über 50 Jahre die Fackel. Der Oberbürgermeister hat dankenswerterweise ausrechnen lassen, was es kosten würde, um diese Fackel instandsetzen zu lassen. Die Kosten betragen 1.600 €. Er bittet um reichlich Spenden und lässt dafür die Listen herumgehen, damit die Weisheit wieder ins Rathaus einziehen kann.

OB Zenker befürwortet diesen Spendenaufruf. Ehrlicher Weise muss man aber dazu sagen, dass die ursprüngliche Idee von Stadtrat Krusekopf kam.

2. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es sind 25 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich des Oberbürgermeisters anwesend. Stadtrat Mannschott ist privat entschuldigt.

3. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

Stadtrat Hiekisch äußert und beantragt, da zu erwarten ist, dass die heutige Tagesordnung nicht bis zu Ende abgearbeitet wird, den Tagesordnungspunkt zur verkehrlichen Widmung des Markplatzes nach vorn zu schieben. Er konkretisiert seinen Änderungsantrag auf TOP 21 vorzuziehen, also nach der Haushaltssatzung.

Stadtrat Krusekopf spricht sich für die normale Vorgehensweise aus. Sollte, was jetzt noch unklar ist, die Tagesordnung 21:30 Uhr im Stadium X sein, dann kann unter Umständen von jemanden ein Antrag zur Unterbrechung der heutigen Stadtratssitzung gestellt werden. Danach ist noch zu beschließen, welcher Tagesordnungspunkt zu dieser Zeit zu Ende geführt wird. Damit kann es dann entschieden werden.

OB Zenker möchte bereits an dieser Stelle ankündigen, dass, wenn sich eine Fortsetzung des Stadtrates notwendig macht, diese dann nächste Woche Donnerstag, 07.04.2016 um 17.00 Uhr im Bürgersaal stattfindet.

OB Zenker lässt über den Änderungsantrag von SR Hiekisch abstimmen. Mit einer deutlichen Mehrheit wird dieser Änderungsantrag abgelehnt.

OB Zenker schlägt vor, so wie bereits durch SR Krusekopf angesprochen, dass dieser Tagesordnungspunkt, wenn es zum Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung kommt, abgearbeitet wird.

Weiter Änderungsanträge liegen nicht vor und OB Zenker lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4. Tagesordnungspunkt Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25.02.2016

Die Niederschrift vom 25.02.2016 ist noch nicht fertiggestellt, deshalb erfolgt die Genehmigung erst im nächsten Stadtrat.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadträtin Kluttig und Stadtrat Johne, Oliver vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

5. Tagesordnungspunkt Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

- Wir hatten eine Anfrage zum TAFISA World Challenge Day vorliegen. Der Sportbeirat hat sich damit beschäftigt und hat empfohlen, dies nicht in diesem Jahr durchzuführen, da die Vorbereitungszeit dafür zu kurz ist. Man würde aber der Empfehlung folgen und dies für nächstes Jahr aufgreifen. Dann ist es das 20jährige Jubiläum einer solchen Aktion, wo die Stadt Zittau siegreich daraus hervorgegangen ist.

- Am 09.03. fand die Tagung des Gemeinsamen Rates des Städteverbundes statt. Dort hat der OB für die Stadt Zittau die Präsidentschaft des Kleinen Dreiecks übernommen. Es liegt ihm am Herzen, die Partnerschaft aktiv weiterzuführen und auch das Thema Brücke aktiv weiterzubetreiben. Sie erinnern sich, Herr BM Horinka hatte hier einen sehr enthusiastischen Vortrag gehalten, der aber durch die Förderbedingungen wieder ausgebremst wurde.

- Am 15.03. gab es im Bürgersaal ein Bürgergespräch zum vorliegenden Haushaltsentwurf. Es war ein Versuch, möglichst viele Menschen einzubinden und zu informieren. 45 Teilnehmer waren anwesend. Von der Situation und von der sehr konstruktiven Art und Weise der Auseinandersetzung ist es ein sehr großer Erfolg gewesen. Ein besonderer Dank gilt auch einigen Stadträten und Ortschaftsräten, die auch die Gelegenheit genutzt haben, um sich intensiver mit dem Haushalt auseinanderzusetzen.

- Zeitgleich fand die Tagung der Expertengruppe „Städtebaulicher Denkmalschutz“ des Bundesministeriums statt. Dort hat er gemeinsam mit Frau Kaiser die Stadt Zittau vertreten. Ein Dank geht auch besonders an Frau Kaiser. Sie hat den Expertinnen und Experten sehr deutlich unsere Lage dargelegt. Das Fazit war äußerst positiv, mit den Aufgaben, die wir alle schon kennen.

- Am 22.03. tagte der Lenkungsausschuss Kleinprojekte im Sächsisch-Tschechischen Programmgebiet der Euroregion. Alle acht Zittauer Anträge waren erfolgreich, u.a. im Bereich des Sports werden rund 75 T€ an Zittauer Vereine befürwortet.

- In den Mappen liegt heute ein Flyer zum Internationalen Sportfestival in Bogatynia, welches am Wochenende stattfindet. Hierzu sind alle Stadträtinnen und Stadträte herzlich eingeladen.

- Der OB hat die Ehre, die Schirmherrschaft für das Trinationale Boxturnier zu übernehmen. Damit auch hier an dieser Stelle die herzliche Einladung, am 16./17. April daran teilzunehmen. 280 Teilnehmer aus den drei Ländern haben sich angemeldet.

- Für das Neißefilmfestival wird erstmalig eine professionelle trinationale Jury über den besten Dokumentarfilm entscheiden. Auf Anfrage hat der OB aus seinem Repräsentationsfonds einen Preis der Stadt Zittau gestiftet, der für den besten Dokumentarfilm dienen wird. Die Stadt Görlitz stiftet einen Preis für das beste Bühnenbild und der ZVON finanziert und stiftet den Publikumspreis.

- Eine äußerst positive Nachricht hat uns dieser Tage erreicht. Die Stadt Zittau bekommt aus der INTERREG-Förderung im gemeinsamen Projekt mit Liberec, Herrnhut und Hradek die Anschaffung und die damit verbundenen Projektaktivitäten für die neue Feuerwehr-Drehleiter finanziert. Wir reden über ein Volumen von 750.000 €.

- Unter uns ist auch heute Dr. Knüvener, unser neuer Museumsdirektor. Er hat sein Amt angetreten. Er wird sich intensiv mit dem Projekt der Klosterkirche, mit dem Bau und Fertigstellung des Zentraldepots beschäftigen, und er hat bereits eine erste Ausstellung eröffnen können. Diese kann man nur sehr empfehlen „Spätbarock an der Lausitzer Neiße“ insbesondere zum Künstler Philip

Leubner. Ein nicht besonders bekannter Künstler unserer Region, der aber beachtliches vollbracht hat.

- Wir haben derzeit den aktuellen Stand der Gewerbesteuer von 6.954.000 T€ erreicht. Vom Plan sind wir damit noch 1,3 Mio. € entfernt. Die Spendeneinnahmen für das Glockenspiel Blumenuhr sind per heutigen Datum bei 11.400 € angelangt.

- Die Baustelle auf dem Rathausplatz ist stark angefragt, weil dadurch die Parkplätze gesperrt sind. Deshalb werden wir auf der Nordseite der Johanniskirche 20 Parkplätze behördlich anordnen. 9 Parkplätze sind schon auf der Westseite des Marktes vorhanden, sodass man durchaus von einer Kompensation der 28 Plätze sprechen kann, die jetzt durch die Bauarbeiten wegfallen.

- Es gab einen Artikel der SZ vom 23.März, wo es um die Eigenständigkeit der Stadt Ostritz ging. Die darin verwendeten Zahlen muss der OB an dieser Stelle zurückweisen. Zum Beispiel haben wir eine Pro-Kopf-Verschuldung von 856 Euro und nicht 930 Euro, die die SZ vermeldet hat. Er nimmt an, dass diese Zahlen vom Statistischen Landesamt so gemeldet wurden.

- Es wurde versprochen, dass in jeder Sitzung Frau Buch den Stand zur Eröffnungsbilanz darlegt. Dazu übergibt er das Wort an Frau Buch.

- Frau Buch erläutert den Stand zur Eröffnungsbilanz. Im Januar 2016 wurde die finale Fertigstellung der Eröffnungsbilanz für den Mai 2016 angezeigt. An diesen Fertigstellungstermin halten wir nach wie vor fest. Die kleine Präsentation ist Anlage 4 zum Protokoll.

- Es gibt Anfragen von SR Thöricht. Diese würde er unter dem Tagesordnungspunkt Anfragen Stadträte beantworten. Es gibt einen offenen Brief von SR Thiele, der liegt den Stadträte vor und auch die Antwort dazu.

6. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen am BV Sanierung Schliebenschule Zittau 2. BA Oberschule, Los 17 Innentüren

Vorlage: 007/2016

Der TVA hat einstimmig dem Stadtrat es zum Beschluss empfohlen.

Stadtrat Dr. Harbarth gibt den Hinweis, dass er bei den finanziellen Auswirkungen die Folgejahre gewusst hätte.

OB Zenker bestätigt, dass es ein Fehler ist und dass „jährlich“ gelöscht werden muss.

Stadtrat Hiekisch hat folgende Fragen:

1. Wurden teils pauschale Summen für mehrere Positionen geboten bzw. wurde auch tatsächlich jede Materialposition einzeln ausgeschrieben?
2. Wurden in den Ausschreibungsunterlagen explizit der Mindestlohn oder der Tariflohn festgeschrieben? Wenn ja, welcher Bieter zahlt Mindestlohn bzw. Tariflohn?
3. Wurde bei der Angebotskontrolle die Richtzeiten für den Einbau von Werkstücken sowie Arbeiten berücksichtigt? Zum Beispiel der Einbau von Türen.
4. Wurde bei den Angeboten Alternativmaterial zugelassen? Wenn ja, ist es dann bei der Gesamtsumme bei welchen Bieter berücksichtigt?
5. Bei der Zulassung von Alternativmaterial wie viel Anbieter haben davon Gebrauch gemacht?
6. Wurde geprüft, ob die Anbieter auch auf Subunternehmer zurückgreifen? Wenn ja, welche Bieter betrifft es und wie wir sichergestellt, dass die Subunternehmen, die ja auch aus Ein-Mann-Unternehmen bestehen können, nicht über Pauschalbeträge finanziert werden, sondern als Mindestmaß den Mindestlohn für die Richtzeiten erhalten?
7. Gibt es Kenntnis davon, wie die Quote von Fach- und Hilfsarbeiten bei den einzelnen Bietern ist? Wenn ja, wie hoch ist sie?

Herr Höhne antwortet.

Zu 7. Die Quote von Fach- und Hilfspersonal sollte im Normalfall nicht mit abgefragt werden. Die Firma ist uns bekannt und hat für die Stadt Zittau schon gearbeitet. Wir gehen davon aus, ebenfalls aus den vorliegenden Referenzen, dass die Firma in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

Zu 6. Ein Bieter setzt Subunternehmer ein. Der Bieter erklärt mit unterschriebenen Angebotsformblättern zur Angebotsabgabe, dass er die gültigen Tarifbestimmungen einhält. Dies gilt genauso für seine Nachunternehmer. Zuständig für die Kontrolle ist der Zoll.

Zu 4. und 5.

Zum Thema Alternativmaterial ist man im Moment nicht aussagefähig. Wir werden es überprüfen.

Zu 3.

Wir bewerten eingehende Angebotspreise oder eingehende Angebote anhand der Preise. Wenn Preise deutlich vom Preisdurchschnitt abweichen, werden diese Dinge in einem sogenannten Aufklärungsgespräch hinterfragt. Über Richtzeiten, die dort verpreist werden, funktioniert es nicht.

Zu 1:

Dies müsste noch kontrolliert werden.

Zu 2:

Aus den ausgefüllten Formblättern ist ersichtlich, dass der angebotene Mittellohn deutlich über den zurzeit geltenden Mindestlohn liegt und die Tariftreue bestätigt der Unternehmer mit Unterschrift zur Angebotsabgabe.

Vielleicht ist es möglich, die Fragen noch einmal schriftlich einzureichen, dann kann es zeitnah zugearbeitet werden, bietet Herr Höhne an.

Stadtrat Witke bestätigt, dass es im Technischen und Vergabeausschuss auch Nachfragen zu der großen Spanne gegeben hat. Was hier nicht gesagt wurde ist, dass der Planer überschlägig die Kosten ermittelt hat und etwa bei dem Bieter 7, also bei dem mit dem geringsten Preis gelandet ist.

Stadtrat Johne, Oliver bestätigt ebenfalls, dass es im Technischen und Vergabeausschuss besprochen wurde. Bezüglich der Fragen von SR Hiekisch verlassen wir uns im dem Fall auf das Büro, was die Ausschreibung vorbereitet und durchgeführt hat und natürlich auch auf Herrn Stegmann, der alles überwacht. Deswegen geht man davon aus, dass es alles rechtens ist. Die Fragen werden durch Formblätter vorher abgefragt. Wer es nicht beantwortet, fliegt aus dem Verfahren.

Stadtrat Thöricht wünscht sich, dass in den kommenden Beschlussvorlagen bei finanziellen Auswirkungen steht Folgejahr jährlich, dass man da dazu schreibt, bis wann denn jährlich.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Vergabe Los 17 Innentüren am BV Schliebenschule 2. BA Oberschule, Schliebenstraße 19 in Zittau an die Firma Steglich&Beutlich GmbH, Heinrich-Heine-Straße 4, 02742 Neusalza_Spremberg mit einer Angebotsbruttosumme von 560.441,01 € zu erteilen.

Abstimmung:

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

7. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Vorlage: 018/2016

Der VFA empfiehlt einstimmig dem Stadtrat diesen Beschluss.

Es gibt keine zusätzlichen Erläuterungen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die *Annahmen / Vermittlung* der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt.

Abstimmung:

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

8. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2016

Vorlage: 004/2016

Der OR Hirschfelde hat mit 5:0:0, der OR Pethau mit 5:0:0 zugestimmt. Der VFA empfiehlt mit 12:0:1 den Stadtrat diesen Beschluss. Es liegt ein Änderungsantrag vor, informiert OB Zenker. Der Einreicher wird um die Erläuterungen gebeten.

Stadtrat Thöricht als Einreicher der Fraktion Die LINKE nimmt die Erläuterungen vor. Der Antrag ist Anlage 1 zum Protokoll. Sie beantragen die Streichung des Punktes 2 und 3 des § 1 „Festlegung der Sonn- und Feiertage“, wo es explizit um die 21. Kirmes im Ortsteil Pethau bzw. um das Einrichtungshaus Schimon geht. Die Begründung kann nachgelesen werden.

Stadtrat Hiekisch versteht es jetzt nicht ganz. In seiner Beschlussvorlage steht diese Textpassage, die gestrichen werden soll, in der Begründung. Soll diese jetzt gestrichen werden oder soll die gesetzliche Grundlage verändert werden? Die Intension versteht er nicht so richtig.

Stadtrat Thöricht erläutert noch einmal oben genannten Antrag.

OB Zenker fasst zusammen. Die Fraktion Die LINKE beantragt im § 1 die Punkte 2 und 3 zu streichen. Die Streichung der markierten Passage wird dann rückgängig gemacht, damit alle den Änderungsantrag verstanden haben. Es ist jetzt nicht so, dass er für diesen Änderungsantrag spricht. In der Begründung ist gut herauslesbar, dass es eine Zittauer Tradition ist, bestimmten Jubiläen und Anlässen die Gelegenheit zu geben, regional beschränkt zu öffnen. Dies ist hier dargestellt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf zum Änderungsantrag mehr und OB Zenker lässt darüber abstimmen. Mit 5:21:0 ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf zum Beschlussvorschlag mehr und OB Zenker lässt über ihn abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die beigefügte Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2016.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 5
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

9. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Bestätigung des Kaufvertrages zur Veräußerung des Grundstückes Innere Weberstr. 8/ Lindenstr. 3 im Hinblick auf den handelnden Käufer

Vorlage: 028/2016

Der VFA hat einstimmig den Beschluss für den Stadtrat empfohlen.

Es gibt keine zusätzlichen Erläuterungen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, den geschlossenen Kaufvertrag zur Veräußerung des Grund und Boden am Grundstück Innere Weberstr. 8/ Lindenstraße 3 , Flurstück-

Nr. 358 der Gem. Zittau, Urkunde- Nr. 2335/2015 des Notar Hofmann in Zittau vom 09.12.2015 in Hinblick auf den Käufer - die Grundstücksgemeinschaft Buenavista GbR - zu bestätigen.

Abstimmung:

**Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

10. Tagesordnungspunkt

Grundsatzbeschluss zur Bestellung eines Erbbaurechtes am Grundstück Schrammstraße 63, Teilflächen vom Flurstück- Nr. 858/8 der Gemarkung Zittau.

Vorlage: 032/2016

Der VFA empfiehlt einstimmig, 11:0:0, der SOA mit 7:0:0 dem S Es gibt keine zusätzlichen Erläuterungen.

Es gibt keine zusätzlichen Erläuterungen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, für das Vereinsgebäude mit Minigolfanlage und den Bauhof (Garagen) im Areal des Sport- und Freizeitzentrum Gleisdreieck Schrammstraße 63, Teilflächen von Flurstück-Nr. 858/8 der Gemarkung Zittau mit einer Größe von ca. 2.700 m², ein Erbbaurecht mit dem Sport- und Freizeitzentrum Zittau e.V. zu bestellen. Die Laufzeit beträgt 30 Jahre. Der Erbbauzins wird aus einer 3,5%-igen Verzinsung des Verkehrswertes des Grund- und Boden festgelegt und erstmalig ab 01.01.2017 fällig. Für das Gebäude wird keine Gegenleistung vereinbart.

Abstimmung:

**Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

11. Tagesordnungspunkt

Beschluss zum Eintrag in das Goldene Buch des Sports der Großen Kreisstadt Zittau

Vorlage: 014/2016

Vom SOA einstimmig empfohlen. Der Sportbeirat gibt ebenfalls einstimmig die Empfehlung.

Es gibt keine zusätzlichen Erläuterungen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass sich in Anerkennung der hervorragenden Leistungen im Sportmanagement und bei den Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Deutschen Meisterschaften die Sportfreundinnen und Sportfreunde der HSG Turbine Zittau:

Bratoew, Sonja
Hiltscher, Ulrike
Rücker, Werner
Henschke, Hilke
Bühler, Rudolf
Rückert, Conny
Wolf, Carola
Renner, Mario
Binsch, Maik

in das Goldene Buch des Sports der Großen Kreisstadt Zittau eintragen dürfen.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

SR Thöricht war zur Abstimmung nicht anwesend.

12. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau

Vorlage: 207/2015

OB Zenker erläutert. Es wurde intensiv über die diversen Teile diskutiert, auch in den Ortschaften. Es gab einen Änderungsantrag im VFA von der Fraktion CDU, der auch seine Mehrheit gefunden hat. Dieser lautet: Im § 5 Punkt 3 Unterpunkt p, ist die Zahl 10 zu streichen. Dieser Änderungsantrag ist dem Stadtrat mit 7:4:2 empfohlen worden.

Herr Schiermeyer ergänzt. Seiner Erinnerung nach bezieht es sich nur auf die übertariflichen Leistungen. In diesem Abschnitt wird die Ernennung, Beförderung und Entlassung usw. von Beamten in diesen mittleren 10 bis 12 TVöD dem VFA zugeordnet. Das heißt, darunter ist der Oberbürgermeister zuständig sowie die Bewilligung von übertariflichen Leistung für diesen Personenkreis. Seinen Notizen nach war beschlossen worden, sowie die Bewilligung von übertariflichen Leistungen für *die Beschäftigten der Entgeltgruppen bis 12 TVöD*.

Das ist richtig so und die Einreicher haben nickend zugestimmt, stellt OB Zenker fest. Es geht tatsächlich um die übertariflichen Leistungen. Der Änderungsantrag ist richtig, statt für diesen Personenkreis „für die Beschäftigten der Entgeltgruppen bis 12 TVöD“.

Es gibt einen weiteren Änderungsantrag, informiert OB Zenker, der von Stadtrat Johne, A., erläutert wird.

Stadtrat Johne, A., erklärt als Einreicher gemeinsam mit der Fraktion FFF zur Bestellung eines Beigeordneten: Nach Rücksprache mit dem Oberbürgermeister möchten sie protokollarisch festlegen, dass darüber im Juni der Stadtrat entscheiden soll. Er würde die Ausführungen hierzu Herrn OB Zenker durchführen lassen wollen, weil dies in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden erfolgte.

Es gab eine langwierige Diskussion um das Thema „Beigeordneten“, erläutert OB Zenker. Es wurde noch einmal darüber beraten und es ist das Thema, dass wir spätestens im Juni einen Nachtragshaushalt benötigen. Wenn wir im Juni den Nachtragshaushalt beschließen werden, werden auch die vorhin erläuterten Details zur Eröffnungsbilanz bereits in Teilen eingeflossen sein können. Dies bringt uns dann noch ein Stück im Wissen weiter darüber, wo die Stadt Zittau finanziell steht. Das heißt, ich habe vor diesem Hintergrund empfohlen, die Entscheidung noch einmal zu vertagen. Wir haben uns auch nicht endgültig einigen können, ob er fehlt oder nicht, weil noch keine Strukturveränderung im Sinne einer großartigen Veränderung der Stadtverwaltung vorgelegt wurde. Im April/Mai haben wir vor, ein Personalkonzept auf Basis des Bestands und darauf aufbauend eine Strukturveränderung vorzustellen. Auf dieser Basis im August, war eigentlich der Vorschlag, zu beschließen, ob oder nicht ein Beigeordneter notwendig ist und dass mit einer erneuten Änderung in die Hauptsatzung einzubringen. Dies würde uns jetzt erlauben, die Beschlussvorlage Hauptsatzung, so wie sie jetzt vorberaten wurde, zu beschließen und die Protokollnotiz sollte lauten: *„Der Stadtrat verständigt sich darauf, dass in der Sitzung im August erneut das Thema „Beigeordneter“ auf der Tagesordnung steht im Zusammenhang mit einer Strukturveränderung.“*

Zur Protokollnotiz gibt es nickende Zustimmung, stellt OB Zenker fest.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt mit der Mehrheit seiner Mitglieder der anliegenden Neufassung der Hauptsatzung zu.

Abstimmung:

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

3. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Förderung der O-See-Challenge 2016 durch die Große Kreisstadt Zittau

Vorlage: 016/2016

OB Zenker erläutert. Im VFA wurde in der Vorbereitung zum Haushalt empfohlen, diesen Tagesordnungspunkt im Vorgriff auf den Haushalt extra zu beraten. In den Ausschüssen ist die Vorlage der Verwaltung mit 7:4:2 und im SOA mit 3:1:3 empfohlen worden.

Es gibt Änderungsanträge und OB Zenker bittet die Einreicher um deren Erläuterungen.

Stadtrat Thöricht erklärt, dass sie ihren Änderungsantrag zugunsten des gemeinsamen Vorschlages aus dem VFA zurückziehen.

Stadtrat Johne, A., nimmt die Erläuterung zum Änderungsantrag vor. Es ist bewusst, wie wichtig die O-See-Challenge für unsere Region ist und dass die Unterstützung an dieser Stelle notwendig ist. Aufgrund unserer Haushaltslage, die sich zurzeit sehr prekär darstellt, ist eine Kürzung notwendig. Der Vorschlag ist, diese Maßnahme mit 8000,00 Euro zu fördern.

Stadtrat Thiele spricht sich gegen diesen Antrag aus. Wir müssen sparen, dies ist richtig. Aber zugleich möchte er darauf verweisen, dass die O-See-Challenge mit ihrem Gesamtpaket eine Imagewerbung für die Stadt Zittau ist, die fast nicht bezahlbar ist. Es ist eine Europameisterschaft, die wir würdigen sollten. Die Wichtigkeit dieser Veranstaltung ist sehr hoch, wo sehr viele unentgeltlich Woche für Woche arbeiten, um das zu einem Höhepunkt zu bringen. Er möchte für den Antrag der Verwaltung und für die 10.000 € stimmen.

OB Zenker möchte darauf hinweisen, dass die 10.000 € bereits schon eine Kürzung beinhalten. Ursprünglich beantragt wurden 12.000 €. Der Argumentation von SR Thiele schließt er sich uneingeschränkt an. Es ist ein großes Marketingevents für unsere Region. Deshalb findet er eine Kürzung von 2000 €, die im Haushaltskonsolidierungskonzept eine symbolische Einsparung bedeutet, für nicht den richtigen Weg.

Stadtrat Hiekisch spricht sich ebenfalls gegen den Antrag aus. Wir haben hier eine Europameisterschaft. Wir haben Umsätze zu generieren. Vielleicht hätte man im Vorfeld überlegen sollen, als es um die Erhöhung der Sitzungsgelder für die Stadträte etc. ging. Hier sprach man von deutlich höheren Summen. Das jetzt ist total unglaublich, wenn man sich hier an dieser Stelle auf den Haushalt beruft.

Stadtrat Schwitzky schließt sich den Ausführungen von SR Thiele an. Es ist ein Megaevent für unsere gesamte Stadt mit der größtmöglichen Ausstattungskraft. Insoweit sollte die politische Botschaft von Seiten der Stadt Zittau an die O-See-Challenge gehen, dass wir dazu stehen. Herr OB Zenker hatte bereits angemerkt, dass schon eine Kürzung vorgenommen wurde, insoweit hält er eine weitere Kürzung für hier nicht erforderlich.

Stadträtin Hannemann ist darüber verwundert, dass dieser Tagesordnungspunkt, der eigentlich Inhalt des Haushaltsentwurfes ist, der dann erst verhandelt wird, dass dieser jetzt einzeln verhandelt wird. Es zeigt wahrscheinlich auch die Bedeutung und die Diskussion darum, um im Einzelnen noch einmal darüber zu sprechen. Sie vermutet aber, dass wir es nicht mit jeder einzelnen Sache aus dem Haushalt jetzt tun, denn dann sitzen wir jeden Tag hier und verhandeln jeden einzelnen Punkt. Was die Förderung der O-See-Challenge angeht, wird die Fraktion dem Änderungsantrag der CDU nicht zustimmen. Sie sehen in der Verringerung von 12 T€ auf 10 T€ schon ein Zugeständnis gegenüber dem Haushalt.

Stadtrat Thöricht erklärt noch einmal, dass seine Fraktion den Änderungsantrag zugunsten des Antrages von CDU und FFF zurückzieht. Die 2000 Euro, die hier beantragt wurden zu kürzen, können auch ganz einfach kompensiert werden. Wie wäre es mit einer Schirmherrschaft, denn das Ereignis ist es doch wert. Ein Schirmherr setzt häufig seine guten Kontakte ein, um weitere Unterstützer zu gewinnen. Dann verweist er noch auf ein Stück Formalie. Die O-See-Challenge wird über die Vereinsförderrichtlinie finanziert. In unserer Vereinsförderrichtlinie steht drin, dass bei Presse etc., die Sponsoren genannt werden, also die Stadt Zittau. Er hat sich die Mühe macht, die Pres-

semitteilungen der vergangenen Jahre der O-See-Challenge durchzusehen. Da findet er die Stadt Zittau nicht. Das heißt, wenn wir unsere Vereinsförderrichtlinie ernst nehmen, müssten wir aufgrund der Formalie die gesamte Beschlussvorlage ablehnen. Dies wollen wir nicht, weil uns das Ereignis wichtig ist, weil es auch eine politische Entscheidung ist.

Wenn wir darüber reden, was verbesserungswürdig ist und sein kann, dann wünscht er sich zumindest von den Organisatoren, dass das Geld, was ausgegeben wird, was eingeworben wird, dass es in der Region ausgegeben wird und hier bleibt. Deshalb kann man es nicht verstehen, warum eine Werbeagentur aus Leipzig damit beauftragt wird. Zum Beispiel könnte die Stadt Zittau den Markt zur Siegerehrung zur Verfügung stellen. Es gibt noch vielfältige Arten, wie die Stadt noch zu den 8000 Euro zusätzlich unterstützen kann.

OB Zenker erwidert darauf. Grundsätzlich sind wir uns scheinbar alle einig, wie wichtig die O-See-Challenge für die Region ist. Deswegen versteht er solche Anfechtungen, von wegen Aufträge nach Leipzig zu vergeben, überhaupt nicht. Wir haben zu keinem Zeitpunkt in unserer Stadt mehr Ausländische und Auswärtige zu Gast als zum Zeitpunkt der O-See-Challenge. Dazu kommt noch, dass bei einem internationalen Event es sicherlich denkbar ist, dass bestimmte Aufträge nach Übersee oder irgendwo anders hingehen, weil die Lizenzgebühren schließen. Wir können froh sein, dass auf der Ebene in unserer Region etwas stattfindet. Herr Thöricht hat nicht ganz Unrecht mit dem Thema Schirmherrschaft, aber es gibt auch noch andere Förderer. Es gibt eine Landesförderung. Der Landkreis fördert. Die Gemeinde Olbersdorf fördert, die hat aber auch den Vorteil, dass die O-See-Challenge regional deutlich für Olbersdorf mit schwingt. Der Naturpark geht mit unterstützenden Leistungen hinein, weniger mit finanziellen Mitteln. Das Ganze ist eine Marketingmaschinerie für die gesamte Region. Wir sollten dem sehr dankbar sein. Er ärgert sich ziemlich über die 2000 Euro-Streiterei, denn die ist es nicht wert. An dieser Stelle möchte er noch sagen, dass die O-See-Challenge, in Person von Dr. Schwager, natürlich Hausausgaben im Sinne der Darstellung der Unterstützer machen muss.

Es besteht kein Diskussionsbedarf zum Änderungsantrag mehr und OB Zenker lässt darüber abstimmen. Mit 14:11:1 ist der Antrag angenommen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf zum veränderten Beschlussvorschlag mehr und OB Zenker lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Vorgriff auf den Haushalt 2016, die O-See-Challenge als Einzelmaßnahme in Höhe von 8.000 Euro zu fördern.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 3
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

14. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Förderung einer Investitionsmaßnahme der Hillerschen Villa durch die Große Kreisstadt Zittau

Vorlage: 017/2016

Der VFA hat mit 7:2:3 und der SOA mit 3:0:4 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Herr Mauermann hält den Sachbericht. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst kann Strukturmaßnahmen in Kulturräumen fördern. Da gibt es ein Prozedere, was hier eingehalten werden muss, wo die Sitzgemeinde und der Kulturraum entsprechende Anteile, wenn es gelingen soll, zu zahlen hat. Die Hillersche Villa hat dort im vergangenen Jahr bis zum 30.06.2015 einen Antrag zu stellen gehabt. Der Oberbürgermeister a. D. Voigt hat vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat diesem Antrag zugestimmt und hat auch den Stadtrat noch in seiner Amtsperiode entsprechend informiert.

Es geht darum, dass das Gebäude der Hillerschen Villa entsprechend saniert werden soll, wie auch in der Begründung angegeben. Es geht um die Barrierefreiheit, die Sicherung von Brandschutzmaßnahmen und die Dachsanierung zum Beispiel. Zwischenzeitlich gibt es den Bescheid in unserem Haus.

Eine Korrektur in der Begründung, dies war bereits Thema im VFA, in der zweiten Zeile, steht die Hillersche Villa beabsichtigt, dies muss heißen, der Hillersche Villa e. V. Das Gebäude gehört den eingetragenen Verein und der hat auch den Antrag gestellt und ist auch Mittelempfänger.

Stadtrat Gullus macht auf die Klausurberatung zum Haushalt aufmerksam. Dort war es auch Thema und es wurde versprochen, Unterlagen zukommen zu lassen, welche Tätigkeit und was die Hillersche Villa alles tut. Es ist schwierig jetzt eine Entscheidung darüber zu treffen, aufgrund der zugesagten, aber fehlenden Unterlagen, wenn die Hintergründe für die gesamte Finanzierung nicht bekannt sind.

OB Zenker tut es leid. Er kann sich an die Aussage erinnern, dass er den Geschäftsführer darum bitten wird, dies zu tun. Das Thema an der Stelle ist, dass das Gebäude in einer besonderen Förderung ist. Das sind die genannten Strukturmittel. Er glaubt schon, dass es den Stadträtinnen und Stadträten möglich ist, die Hillersche Villa in all ihren Facetten zu kennen. Allerdings gab es auch einen Brief von Herrn Geschäftsführer Hommel, wo es darum geht, was und wofür diese Mittel zur Verfügung stehen und was damit passieren soll.

Stadtrat Dr. Kurze meint, dass hier öffentliche Mittel verteilt werden und man sollte schon ganz sicher sein. Bereits im VFA hatte er eine Anzahl von Fragen. Er hatte aber das große Glück, dass Herr Hommel am Dienstag den Stammtisch bei den Freien Bürgern besucht hat. Dort hat er sehr umfassende Antworten auf seine Fragen bekommen. Eigenartigerweise waren die Antworten teilweise anders, als die im VFA gekommen sind. Insofern ist es schon sehr wichtig, dass man sich mit den Leuten unterhält, die es wirklich zu vertreten haben. Er hat jetzt keine weiteren Anfragen mehr, aber er würde gern anregen, dass in der Begründung im unteren Satz, wo der Antragsteller... steht, dass dahinter der Hillersche Villa e.V. in Klammer eingefügt wird. Denn das geht aus dem Beschlussantrag nicht hervor.

Stadtrat Johne, A., bestätigt, dass es schon klar ist, dass diese 10.211 Euro notwendig sind, um die ganze Maßnahmen überhaupt durchzuziehen. Sie denken auch, dass wir das Geld in die Hand nehmen sollten und es wird in das Haus gesteckt. Sicherlich haben wir alle unsere Probleme, dass es wieder eine zusätzliche Ausgabe ist, da bereits voriges Jahr die Technik für das Kino mitfinanziert wurde. Das Problem ist sicherlich, dass man mal überlegen muss, wie wir es irgendwo kompensieren können. Sie werden diesen Beschlussvorschlag zustimmen.

Stadtrat Dr. Harbarth findet die Vorträge hierzu sehr interessant, weil sie das Erpressungspotential der Staatsregierung zeigt. Natürlich ist man dafür, dass die Hillersche Villa ihre Arbeit fortsetzen kann.

OB Zenker würde das mit der Erpressung bisschen vorsichtiger betrachten, weil sämtliche Förderungen auf Eigenanteile abzielen. Und wenn die nicht kommen, die Diskussion führen wir bei jeder Investition für die Stadt Zittau, haben wir die gleiche Lage. Eine hundertprozentige Förderung, dies würde man noch nicht mal der Landesregierung abverlangen. Grundsätzlich ist die Fördermechanik immer die gleiche, nur die Höhe der Eigenanteile ist unterschiedlich.

Stadtrat Krusekopf denkt, dass generell die Aktivitäten der Hillerschen Villa zu begrüßen sind. Es ist natürlich eine Frage, gibt es da auch andere Vereine, die gewisse Inhalte auch mit anbieten. Wenn man die Redebeiträge so betrachtet, fällt schon auf, dass im Stadtrat und auch vielleicht in Zittau insgesamt, ein erhebliches Informationsdefizit zu den Dingen gibt, die sehr löblich in der Hillerschen Villa getätigt werden. Insofern ist es zu begrüßen und das Informationsdefizit etwas zu lindern. Da kann man sich schon vorstellen, den Geschäftsführer Herrn Hommel, in noch festzulegenden Abständen, in den Stadtrat einzuladen, um dezidiert vorzutragen. Das würde die eine oder andere Barriere in der Entscheidungsfindung ein bisschen absenken. Er kommt jetzt auf den Begriff der Nachhaltigkeit zurück. Es gibt auch eine kommunale Nachhaltigkeit. Dies ist ein Begriff, worum es darum geht, möglichst zu geringen Kosten für die breite Masse der Bevölkerung Zugangsbedingungen zu kulturellen Verwaltungsleistungen, sportlichen Dienstleistungen und dergleichen zu erzielen. Das bestimmt nicht unwesentlich auch die Lebensqualität einer Stadt. Wenn wir über solche Dinge, wie jetzt den Zuschuss für die Hillersche Villa sprechen, dann kann man es auch fortführen. Im Haushalt haben wir einen Titel, zum Beispiel Zuschuss zur Sanierung der Freilichtbühne in der Weinau. Das sind alles Themen, wo er sich wünschen würde, dass nicht nur mit einem Betrag x oder y diskutiert wird, sondern dass den Begriff der Nachhaltigkeit als Entscheidungsgrundlage mit einfließen zu lassen. Wenn die Nachhaltigkeit umfänglich im Stadtrat erörtert ist, dann fallen vielleicht auch manche monetären Entscheidungen etwas leichter. Es ist kein Plädoyer gegen den Zuschuss für die Hillersche Villa, es ist ein Plädoyer für mehr Transparenz. Es insgesamt auch der Appell, den Begriff Nachhaltigkeit in unsere Diskussion mehr einfließen zu lassen.

Stadträtin Hannemann findet es natürlich gut, wenn einzelne Punkte hier besprochen werden. Wenn wir jetzt zum Thema Förderung und Hillersche Villa sprechen, dann sieht sie drei Dinge. Das eine ist, den Verein gibt es seit 25 Jahren. Er hieß am Anfang anders: Multikulturelles Zentrum. Die Stadt Zittau war dort Vereinsmitglied und auch im Vorstand. Von daher ist eine Nachhaltigkeit dieses Vereins durchaus gegeben und sie sieht es mit solch einem Beschluss auch für die Zukunft gegeben. Mit der Förderung hier wird natürlich dem Kulturraumgesetz Genüge getan und nicht irgendetwas. Wenn ein Gesetz jemanden zu etwas erpresst, dann ist es eine gesetzliche Grundlage und sie würde dann nicht von Erpressung sprechen, wie SR Dr. Harbarth. Sie stimmen den Beschluss zu.

OB Zenker würde die Anregung aufnehmen, dass wir, nicht nur die Hillersche Villa, sondern auch die anderen kulturraumgeförderten Einrichtungen regelmäßig darum bitten würden, mindestens in Schriftform, sicherlich ist es angenehmer im direkten Gespräch, dass wir uns miteinander über die Aufgaben, die wahrgenommen werden, austauschen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker stelle den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Vorgriff auf den Haushalt 2016, die Teilrekonstruktion der Hillerschen Villa im Rahmen der Strukturmittelförderung durch das SMWK in Höhe von 10.211 Euro zu fördern.

Abstimmung:

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 7
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

15. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Entscheidung über den Einwand zum Haushalt der Großen Kreisstadt Zittau 2016

Vorlage: 020/2016

Der VFA hat mit 13:0:0, der SOA mit 7:0:0 und der TVA mit 9:0:0 abgestimmt.

Frau Hofmann hält den Sachbericht. Der Einwand ist fristgemäß am 17.02.2016 in der Stadtverwaltung eingegangen. Damit ist der Einwand zur Beschlussvorlage vorzulegen.

Stadtrat Böhm bemerkt hierzu, dass man das Anliegen von Herrn Lehmann, die Löschwassersituation in dem Ortsteil Dittelsdorf zu verbessern, bereits im Haushalt aufgenommen hat, sodass Teilen seines Anliegens durchaus Rechnung getragen wurde.

Stadtrat Hiekisch muss widersprechen. Der Einwand bezieht sich auf die Grundsteuererhöhung im Zusammenhang mit Personalveränderungen in der Stadtverwaltung und hat mit der Löschwasserversorgung von Dittelsdorf überhaupt nichts zu tun. Er kann dem Einwand zwar folgen, sagte es aber bereits im VFA und Herrn Lehmann persönlich, dass der Einwand rechtsunsicher formuliert ist. Deswegen wird man dem Einwand nicht stattgeben, aber das Ansinnen von Herrn Lehmann kann er durchaus teilen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau nimmt den Einwand des Herrn Steffen Lehmann aus 02788 Dittelsdorf, Posteingangsstempel vom 16. Februar 2016, zur Kenntnis.

In Anbetracht der Konsolidierungserfordernisse wird dieser Einwand im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2016 nicht berücksichtigt.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

SR Thöricht war zur Abstimmung nicht anwesend.

16. Tagesordnungspunkt

Informationsvorlage zur nachhaltigen Konsolidierung des Haushalts der Großen Kreisstadt Zittau 2016

Vorlage: 036/2016

Es gab die Vorgehensweise, ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu unserer Haushaltssatzung zuzufügen und per Beschluss auch geltend zu machen, erläutert OB Zenker. Allerdings muss dann jede einzelne Maßnahme beschlossen werden, in ihrer Schwere und Auswirkung dargestellt und finanziell durchgerechnet werden. Wir haben einen anderen Weg gefunden, einen gesetzmäßigen Haushalt vorlegen zu können. Hier gibt es die Hausaufgaben, die sich die Stadt Zittau von Seiten der Stadtverwaltung vorgenommen hat, zu erledigen. Jede einzelne dieser Maßnahmen, die hier drin sind, ist durch Stadtratsbeschlüsse erst gültig und greifend. Es sind umfangreiche Dinge wie zum Beispiel, das erwähnte Personalentwicklungskonzept, die Neustrukturierung von städtischen Gesellschaften oder die Reduzierung von Parkautomaten drin. Die drei Ausschüsse haben über diese Informationsvorlage bereits gesprochen.

Stadtrat Thöricht gibt die Anregung, unter Punkt „Weiterführende Aufgaben“ Seite 6, dass die Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinie aufgenommen wird.

Es besteht kein Diskussionsbedarf zur Informationsvorlage und der Stadtrat hat dies zur Kenntnis genommen, erklärt OB Zenker.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: zur Kenntnis genommen.

17. Tagesordnungspunkt

gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen

- Herr Nestler fragt zum Tagesordnungspunkt 21 zur Machbarkeitsstudie „Mandaukaserne“ an. Die Firma, die da beauftragt werden soll, um diese Machbarkeitsstudie zu erarbeiten, muss irgendwo Daten hernehmen. Er bietet seine Unterstützung mit aktuellen Zahlen und Fakten an. Dürfen Sie sich damit einbringen?

OB Zenker antwortet darauf. Wenn es heute zum Beschluss kommt, ist das Büro sehr offen dafür und ausdrücklich bereit, Anregungen anzunehmen. Im Beschluss ist der Namen des Büros angegeben.

- Herr Lehmann bezieht sich auf seinen Einwand zum Haushalt und erläutert diesen. Er fragt nach, wann er die Antwort auf seine Frage vom Februar bekommt. Diese nennt er nicht noch einmal, diese kann im Protokoll nachgelesen werden.

OB Zenker muss dies prüfen.

18. Tagesordnungspunkt

Anfragen der StadträtInnen

OB Zenker möchte zunächst die Fragen von SR Thöricht beantworten:

- Wann ist beabsichtigt, den Zustand der Amalien- und Böhmisches Straße zu verbessern?
Sowohl in den Fortsetzungsanträgen „Stadtumbau Ost-Aufwertung Innenstadt“ als auch im Handlungskonzept ist die Amalienstraße, insofern man mit der Fragestellung den Straßenbau meint und nicht allgemein den Straßenzug, als Ordnungsmaßnahme geplant. Wenn es durch den Stadtrat die entsprechende Legitimation gäbe, würden wir sogar Aufstockungsanträge stellen dürfen und im Haushalt das entsprechende finanzielle Budget für die nichtförderfähigen Kosten einstellen. Das

würde bedeutet, dass wir im Anschluss an die Baderstraße die Amalienstraße tatsächlich vornehmen könnten. Das Handlungskonzept, was wir als Grundlage unserer Anträge vorlegen mussten, geht bis zum Jahr 2021 in der Abfinanzierung. Die Böhmisches Straße ist im jetzigen Förderzeitraum nicht enthalten.

- Wann wird dem Stadtrat ein Vertragsentwurf für die Stiftung Klosterkirche vorgelegt?

Wir haben unseren Entwurf für diesen Vertragsentwurf von der Landesdirektion mit Forderung auf Nachbesserungen zurückbekommen. Die sind erfolgt. Es gibt jetzt die erneute Vorlage bei der Landesdirektion. Wir haben noch keine Rückmeldung. Die Kirchengemeinde ist bisher einverstanden. Die Frage der kirchlichen Nutzung beschäftigt auch die Gemeinde und die Landesdirektion insofern interessiert, ob dort eine religiöse Nutzung gefördert wird, was natürlich nicht geht. Das heißt, sie werden immer über den Fortgang informiert, aber wir haben noch nichts vorzulegen.

- Warum wurde das Ergebnis der der Analyse des Kleingartenbestandes nicht dem Stadtrat im I. Quartal 2016 vorgelegt (Beschluss 064/2015)? Wann wird diese gemacht?

Die Analyse zum Kleingartenbestand sowie die Kleingartenkonzeption als Fachteil des SEKo der Großen Kreisstadt Zittau wurde im Februar 2016 der Stadtverwaltung, dem Territorialverband sowie Herrn Stadtrat Dr. Harbarth erstmalig vorgestellt. In der Diskussion ergaben sich, im Besonderen durch Herrn Dr. Harbarth angeregt, Überarbeitungspunkte, vor allem im Bereich der graphischen Darstellung. Diese wurden, vor dem Hintergrund einer hohen Brisanz des Themas, überarbeitet. Die aktuelle Überarbeitung liegt Herrn Dr. Harbarth sowie dem Territorialverband vor und wird aller Voraussicht Anfang April nochmals diskutiert. Dann in Folge die Vorstellung für den Stadtrat und seine Gremien. Die Vorlage ist für Mai oder Juni angedacht.

- Wann informiert die Wirtschaftsförderung den Stadtrat über mögliche Auswirkungen von TTIP auf die Stadt Zittau? (Beschlussfassung im September 2015)

Wer aufmerksam die Medien zum Thema verfolgt weiß, dass die derzeitige Auslegung auf große Kritik stößt. Wenn man sich tiefer in das Thema einarbeitet, gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und auf der anderen Seite der Bundesregierung. Es gibt ein Positionspapier zwischen dem Wirtschaftsministerium und den kommunalen Spitzenverbänden mit der Forderung nach einer Positivliste, wo die kommunale Einwirkung weiterhin gewahrt bleiben muss. Das sollte in die TTIP-Verhandlungen mit einfließen. Ansonsten muss OB Zenker ganz klar darauf verweisen, dass er nicht der Fachmann ist und hier auf Zuarbeiten angewiesen ist. Er bekommt vom SSG für die April-Sitzung Materialien zugearbeitet aus der aktuellen Debatte. Der SSG hat in Brüssel ein Büro, wo sich aktuell jemand damit beschäftigt.

18.1. Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Harbarth

Stadtrat Dr. Harbarth kritisiert zunächst Frau Buch mit ihren Ausführungen zur Eröffnungsbilanz. Einen Text, den er nicht lesen kann, braucht auch keiner zu erläutern. Die zweite Folie wäre ausreichend gewesen. Zu den Kleingärtnern führt er aus: Im Beschluss wurde kein Konzept gefordert, sondern eine Analyse. Das hat die ZSG sehr gut umgesetzt. Der Territorialverband wird es morgen in seiner Gesamtmitgliederversammlung vorstellen. Er bittet deshalb um Abstimmung zwischen der ZSG und dem Territorialverband, wann es sein könnte. Er hätte gern, dass die Stadträtinnen und Stadträte auf dem kurzen Weg per E-Mail die Dokumente zugeschickt bekommen.

OB Zenker bestätigt die Kritik an der Präsentation von Frau Buch und es wird für die Zukunft beachtet. Zum Thema Kleingärten möchte er abwarten, was der Territorialverband aussagt. Er ist die wichtigste Interessenvertretung zu dem Thema auf unserem städtischen Gebiet.

18.2. Tagesordnungspunkt Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele gibt den Hinweis, dass bei der Krokuswiese ein Kanaldeckel im schlechten Zustand ist. Er hofft, hierzu auf eine schriftliche Antwort von Herrn Höhne.

Eine Anfrage zu den zwei Häusern gegenüber dem Dresdner Hof. Diese sind komplett verfallen. Was passiert mit diesen beiden Grundstücken?

OB Zenker wird sich hierzu informieren und gibt dann Bescheid.

18.3. Tagesordnungspunkt Stadtrat Gullus

Stadtrat Gullus nimmt zunächst Bezug auf einen Vortrag von Herrn Grebasch im letzten Stadtrat über die Teilnahme der Stadt Zittau an diversen touristischen Netzwerken. Es wurde zugesichert, dass die Stadträte eine Liste erhalten, wo konkret drin steht, was sie uns bringen und wie die 24 T€ untersetzt sind. Ende letzten Jahres wurde dem Oberbürgermeister ein Hilferuf der hier im Stadtzentrum ansässigen Gewerbetreibenden übergeben, welche durch die derzeitige Verkehrs- und Parksituation mit ihren Geschäften in eine teilweise existenzielle Notlage geraten sind. Sie haben damals über Herrn Schwitzky schriftlich den Beteiligten mitgeteilt, dass eine Klärung nicht möglich sei, da durch die Verhinderung des Bürgerentscheides durch einen Teil der Stadträte keine Lösung möglich sei. Da letztere genannte Gründe nicht mehr zutreffen, möchte er den Oberbürgermeister bitten, ihm mitzuteilen, was er unternommen hat bzw. was er plant, um den betroffenen Bürgern zu helfen und damit die Attraktivität unserer Stadt durch die Vielfalt unserer Geschäft zu erhalten.

In der Fortführung des Innenstadtkonzeptes wird als wesentlicher Punkt die schlechte Parkplatzsituation in der Innenstadt von den Bürgern angesprochen. Unter diesem Gesichtspunkt und den anstehenden Baumaßnahmen auf dem Rathausplatz hat er im TVA Februar die Anfrage gestellt, wie es sein kann, dass es für Verwaltungsangestellte Sonderrecht für die Parkplatznutzung im öffentlichen Raum gibt? Er hat dabei auf den Parkplatz Nummer 5 auf der Albertstraße verwiesen. Am 28.05. wurde ein Antrag von mehreren Fraktionen gestellt:

„Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister für das Handlungskonzept Innenstadt, die wichtigsten Ziele der nächsten 3 Jahre aus dem Stadtmarketing mit Konzentration auf den Stadtinnenkern vorzustellen.“

Im Januar wurde der Antrag vom OB so schlecht bearbeitet, dass er in die Verwaltung zurückverwiesen wurde. Er hätte gedacht, dass es im Februar dann kommt. Nun ist es nicht im Februar gekommen und heute fehlt es wieder. Wie soll in Zukunft mit Stadtratsbeschlüssen umgegangen werden? Wie geht es speziell mit diesen Antrag weiter?

OB Zenker antwortet zum Thema Innenstadtbelebung und Gespräch mit den Einzelhändlern, die diesen Brief verfasst haben. Zunächst eine Richtigstellung. Er lässt nicht durch Herrn Schwitzky mitteilen. Herr Schwitzky ist Fraktionsvorsitzender einer Fraktion und nicht sein Bote oder Herold. Auf der anderen Seite ist es so, dass es ein Gespräch gab, auch Herr Gullus war hierzu anwesend, auch Herr Krusekopf und Herr Ehrig. In diesem Gespräch wurde mitgeteilt, dass es nach dem Bürgerentscheid weitergehen sollte. Weitere Themen wurde besprochen, so zum Beispiel das Thema Innenstadtentwicklung und dass es ein Citymanagement für die Innenstadt geben soll. Ein Citymanagement, welches aber vorher einen Stadtratsbeschluss erfordert, weil wir im EFRE-Rahmenkonzept dieses Projekt zwar beschrieben haben, aber auch immer uns darüber einig waren, dass es vorher einen Stadtratsbeschluss geben muss, bevor jedes einzelne Projekt umgesetzt wird und einen Träger. Das ist in Arbeit und es wird als städtische Bemühung zur Innenstadtbelebung betrachtet. Zur Parkplatzsituation: Es wird behördlich angeordnet, dass hinter der Johanniskirche im nördlichen Bereich 20 neue temporäre Parkplätze entstehen. Die Fortführung des Einzelhandelskonzepts ist eine wichtige Aufgabe, in der wir uns in mehreren Arbeitsgruppen stellen. Dies ist aber auch nicht auf die Schnell zu erledigen. Deswegen wurde sie an ein Büro vergeben, die solche Dinge mit der entsprechenden Fachlichkeit tun. Wir wissen, dass wir zum Thema Parkplatz wahrscheinlich uns noch sehr ewig auseinandersetzen können. Er findet, dass es nicht zweckdienlich ist, wenn wir immer zum gleichen Thema zurückkehren.

Zur Beschlussvorlage: Es ärgert ihn, dass wir im Januar diesen Fehler abgeliefert haben. Es war das Thema verfehlt. Deswegen wurde diese Beschlussvorlage sofort von der Tagesordnung gezogen, und er hatte vor, sie im März zu bringen. Februar ist immer knapp. Im März steht es nicht auf der Tagesordnung, weil der entsprechende Mitarbeiter seinen entsprechenden Jahresurlaub abarbeiten sollte. Das ist eine Anweisung der Stadtverwaltung an alle Mitarbeiter, dass bis zum März Urlaub wegzuhaben. Er versteht den Unmut, aber er hat an dieser Stelle gesagt, dass in der März-Sitzung tatsächlich noch schwere Brocken zu bearbeiten sind.

Herr Pietschmann antwortet zum Sonderparkplatz Nummer 5. Auf der Albertstraße gibt es ein Bewohnerparkplatz. Auf diesem Bewohnerplatz sind vor ungefähr fünf Jahren zehn Stellplätze als Sonderparkplatznummer 5 ausgewiesen worden. Das war erforderlich, weil damals zwingend die Nutzung des Salzhauses an die Bereitstellung von 10 Parkplätzen gebunden war. Das ist damals durch das Bauamt so festgelegt und beschildert worden. Die Beschilderung ist heute noch da, ob-

wohl diese Nutzung im Salzhaus nicht mehr gibt. Zwischenzeitlich ist es auf den Weg gebracht und der Sonderparkplatz wird aufgehoben. Es ist dann insgesamt Bewohnerparken möglich.

OB Zenker sichert die Zusage der Präsentation von Herrn Grebasch sowie ergänzende Ausführungen zu.

18.4. Tagesordnungspunkt Stadträtin Hannemann

Stadträtin Hannemann möchte eine Frage weitergeben, die an sie herangetragen wurde. Wie ist der Planungsstand zum eventuellen Fachmarkt Zentrum?

OB Zenker kann es einfach und schnell beantworten. Dort gibt es verschiedene Interessenslagen. Die bekannten Investoren oder Projektträger mit denen ist Stillschweigen verabredet worden.

18.5. Tagesordnungspunkt Stadtrat Krusekopf

Stadtrat Krusekopf hat noch eine Nachfrage. Herr Gullus hat sehr berechtigt angefragt, was aus unserer Beschlussvorlage vom 18.05.2015 geworden. Da fehlt ihm jetzt die finale Aussage, dass wir dies im April behandeln. Versteht er es so richtig?

OB Zenker bestätigt es.

18.6. Tagesordnungspunkt Stadtrat Glaubitz

Stadtrat Glaubitz seine Fragen beziehen sich auf aktuelle Beiträge der Sächsischen Zeitung und zwar zu drei Themenbereichen. Das erste Thema betrifft die Hochschule. Es gab eine Information, dass es ein neues Studienfach im Bereich Pflege geben wird. Er geht davon aus, dass es in Görlitz angesiedelt sein wird. Dagegen würde die Chemieausbildung verschwinden, die sich in Zittau befindet. Das würde bedeuten, dass es eine weitere Verlagerung von Angeboten von Zittau nach Görlitz gibt. Ist dem so? Das zweite Thema betrifft die Eckpunkte, die das Landesamt für Straßenbau und Verkehr für die bevorstehenden Großprojekte skizziert hat. Dort wurde von der SZ erwähnt, dass die B 96 in Zittau wiederholt nicht drauf ist. Wie verhält sich die Stadt Zittau dazu? Das dritte Thema betrifft das Theater und die aktuelle Entscheidung des Gerichtes diesbezüglich. Ob mittel oder unmittelbar auf die Stadt Zittau finanzielle Auswirkungen zukommen bzw. was das möglicherweise für das Theater bedeutet?

OB Zenker antwortet auf die Fragen. Die Chemieausbildung in der Hochschule Zittau/Görlitz ist schon seit längerem deutlich rückläufig. Sie weisen die Zahlen nicht mehr auf, die dieser große Fachbereich vorweisen sollte. Das ist leider meistens die Entscheidungsgrundlage, worauf das Ministerium und diverse Kommissionen abzielen. Die Chemie wird seines Wissens nach als Angebotsfach quer durch verschiedene Studienfächer, wofür sie auch notwendig ist, weiterhin vorgehalten. Es ist nicht der Punkt der Verlagerung. Allerdings ist ihm auch aufgefallen, dass die Pflege in Görlitz leider gut passt. Die Strategie der Hochschule wird demnächst auch noch einmal Thema mit dem OB von Görlitz und Zittau zusammen mit dem Rektorat und dem Landkreis sein, wo wir versuchen, einen Ausgleich zu schaffen und eine bessere Zusammenarbeit informativ herzustellen. Zum Thema Gerichtsurteil: Von Seiten der GmbH muss da eine Entscheidung getroffen werden, ob in Berufung gegangen wird. Der Landkreis hat Rückstellungen für diesen Punkt gebildet. Es betrifft nicht die Kommunen.

Zum Thema LASuV antwortet Herr Höhne. Nach seinem Kenntnisstand ist die B 96 Neusalzaer Straße noch im Plan. Was im Moment die Ausführung noch behindert, ist die Prüfung der Entwässerung der Straße. Das liegt momentan bei der Wasserbehörde des Landkreises zur Prüfung. Von Seiten der Stadt sind die entsprechenden Zuarbeiten erarbeitet worden. Wir warten jetzt auf eine Entscheidung vom Landkreis.

18.7. Tagesordnungspunkt Stadtrat Hiekisch

Stadtrat Hiekisch fragt wieder zum öffentlichen WLAN nach. Wer kümmert sie momentan darum und wie ist der Stand? Wie ist der Stand zum Schiefen Häusl in Hirschfelde? Ist das Standsicherheitsgutachten eingetroffen und wenn nicht, warum sind noch keine Bagger angerollt? Schulwegsicherung B 99: Am heutigen Tag ist die Antwort an unsere Kreisräte zur B 99 ausgegangen, zu diesen untragbaren Zustand. Es wird von Seiten des Landratsamtes mitgeteilt, dass die zuständige Straßenverkehrsbehörde die Stadt Zittau ist. Seine Frage dazu: Welche Bemühungen gibt es von Seiten der Stadt Zittau, um dort eine Koordinierung gemeinsam mit der Wojewodschaft Breslau vorzunehmen? Wie schaut es mit der Schulwegsicherung der Kinder aus Rosenthal aus? Es gibt dort keine Ampel mehr.

Die heutige Sitzordnung wird für nicht gut befunden. Wie erfolgt die Auswertung hierzu?

OB Zenker antwortet. Wenn heute die Kreisräte informiert wurden, er ist selber ein, hat er noch nicht in seinen privaten Briefkasten geschaut. Er bittet um Nachsicht, dass nicht alle Informationen direkt verarbeitet werden können.

Herr Höhne antwortet das Thema Straßenbau betreffend. Das Schreiben, was Herr Hiekisch offensichtlich hat, liegt ihm noch nicht vor. Wenn es vorliegt, werden wir uns mit den entsprechenden Fachstellen zu den dort genannten Problemen auseinandersetzen. Mit der Ampel B 99 für die Kinder aus Rosenthal. Die Ampel ist abgebaut worden, weil die Verkehrszahl von Fahrzeugen zu dem Zeitpunkt nicht mehr gegeben war und auch die Anzahl der Querungen von Fußgängern. Er lässt es noch einmal prüfen und würde eine Anfrage beim Landesamt für Straße und Verkehr tun. Wenn die Zahlen es heute hergeben, steht der Einrichtung einer Ampel nichts im Weg. Dies wird aber nicht von heute auf morgen gehen.

Beim Schiefen Haus geht er davon aus, dass das Ende der Fahnenstange erreicht wurde. Bis Ende April sollte dort Klarheit sein. Das heißt, wenn kein Standsicherheitsnachweis da ist, werden wir in die Ersatzvornahme gehen. Da sollten alle Fristen von unserer Seite eingehalten sein, dass wir dort auch mit dem Widerspruch rechtssicher umgehen können.

OB Zenker möchte noch Stellung zur Sitzordnung nehmen. Es gab eine klare Anfrage von mehreren Fraktionen hier die Sichtbarkeit dieser Tafel für alle Stadträte einigermaßen gleich zu gestalten und dafür Vorschläge zu unterbreiten. Dies ist passiert. Das übliche Gremium dafür ist der Ältestenrat. Wir haben vereinbart und werden es in diesem Gremium auswerten.

Zum WLAN erhalten Sie eine schriftliche Antwort, erklärt OB Zenker.

18.8. Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Kurze

Stadtrat Dr. Kurze fragt zu dem Angebot der temporären Parkplätze nach. In den Ausschüssen wurden weitere Möglichkeiten zur Prüfung angeboten, so zum Beispiel der Klosterplatz und die Brunnenstraße. Bedeutet dies jetzt, dass es negativ beschieden wird oder wird noch weiter geprüft, ob noch andere temporäre Parkplätze dazu kommen.

Herr Höhne antwortet. Der Klosterplatz würde im Ausnahmefall noch einmal geprüft werden. Wobei wir mit den Plätzen, die der Oberbürgermeister genannt hat, den Rathausplatz komplett kompensieren. Wir würden 29 Plätze zusätzlich bereitstellen zudem was üblich wird, nachdem der Rathausplatz fertiggestellt ist, nämlich 20 Plätze hinter Johanniskirche und 9 Plätze, die bereits existieren als temporäre Anlage auf der Westseite des Marktes zwischen Intersport Kunick und dem Café Schwerdtner. Wenn mehr temporär gewünscht wird, dann würde das jetzt Parkraum in einer Anzahl bedeuten, wie er dann nach Fertigstellung des Rathausplatzes nicht mehr zur Verfügung steht.

18.9. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Johne, Andreas

Stadtrat Johne seine Anfrage bezieht sich auf den Arbeitsstand zur Klosterkirche. Sind die Zuarbeiten von unserer Seite gemacht worden oder sind da noch welche notwendig? Ein Hinweis am 28.02. sind falsche Aussagen in der SZ zu einem beheizten Exerzierplatz getroffen worden. Wenn es von der Stadtverwaltung gekommen ist, bittet er um eine Richtigstellung. Ansonsten müsste es an die SZ gehen und auf genauere Recherchen verweisen.

OB Zenker bestätigte eine schriftliche Antwort zur Klosterkirche.

19. Tagesordnungspunkt gegen 18.30 Uhr Pause

20. Tagesordnungspunkt

2. Lesung und Beschluss zur Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für das Haushaltsjahr 2016 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm

Vorlage: 010/2016

OB Zenker gibt seine Erläuterungen hierzu ab. Wir haben heute vor, die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für das Haushaltsjahr 2016 sowie die Finanzplanung mit Investitionsprogramm zu beschließen. Es gibt verschiedene Änderungsanträge zu beraten. Zusätzlich sind noch einmal Materialien übergeben worden. Den Stadträtinnen und Stadträten ist bekannt, dass wir hier einen sehr langen Weg hinter uns haben. Wir sind mit einer Klausur gestartet und haben über zwei Lesungen einige Diskussionen ausgefochten.

Die Informationsvorlage haben wir schon zur Kenntnis genommen. Diese war ursprünglich ein Haushaltssicherungskonzept. Nähere Erläuterungen dazu werden von Frau Hofmann später abgegeben. Grundsätzlich geht es heute um einen Haushalt für das Jahr 2016 mit einem Gesamtvolumen von 47,9 Mio. € und das ist die reine Ertragsseite. Hierzu einige Eckdaten: Davon sind 36,4 % Steuereinnahmen; 21,7 % allgemeine Schlüsselzuweisung; 0,6 % Zuweisung Bund; 16,6 % Zuweisung Land und davon wiederum 37 % Kinder- und Jugendarbeit; 41 % Räumliche Entwicklung. Das Gesamtvolumen unserer Aufwendungen beträgt 50.485.000 €. Man hört schon an der Differenz der beiden Summen, dass da ein Bedarf an liquiden Mitteln entsteht. 19,7 % unserer Aufwendungen sind Personalausgaben; 18,9 Prozent Sach- und Dienstleistungen; 45,5 % sogenannte Transferleistungen und davon 33,5 % Kreisumlage. Wir zahlen als Stadt Zittau eine Kreisumlage von 8.050.000 €. Hinzu kommt noch die 3 % Gewerbesteuerumlage, immerhin auch 680.000 €. OB Zenker betont, dass das, was wir in Summe von 8.730.000 € bezahlen, deutlich unterschritten wird, da wir tatsächlich nur 8.300.000 € einnehmen. Es ist bekannt, dass wir ein großes Gesamtvolumen in den Investeinzahlungen und -auszahlungen haben. Wir wollen für 8,5 Mio. € investieren und können dafür auf 6,5 Mio. € Einzahlungen aus verschiedenen Quellen verweisen. Das heißt unter anderem, eine investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 1,4 Mio. €. Aber, der Stadtrat hat im vergangenen Jahr die Beantragung des EFRE-Rahmens mit befürwortet. Es wurden verschiedene INTERREG-Maßnahmen vorgestellt, geplant und wo man hofft, diese auch gefördert zu bekommen. Als Beispiel sei der Tiefbau der Schrammstraße genannt. Es ist bekannt, dass in Größenordnung im Schliebensschulzentrum gebaut wird. Allein im Jahr 2016 eine Summe von 3,7 Mio. €. Wir haben nach wie vor im Plan den Gehweg auf der Neusalzaer Straße. Das heißt, wir gehen davon aus, dass wir uns mit dem LASuV einigen können und dass diese Baumaßnahme stattfindet. Ein weiteres Thema, was als besonders wichtig genannt wird und seinen Forderungen gegenüber dem Land aufmacht, ist das neue Gesetz „KommunalInvest“, besser unter den Marketingnamen „Brücken in die Zukunft“ bekannt. Es ist leider nicht soviel für die Stadt Zittau dabei herausgekommen, wie wir es erhofft haben, auch wenn es viel Geld ist. Wir sind im Bereich der Verhandlung mit dem Landkreis. Aus den darunterliegenden Projekten ergibt sich dann die korrekte Summe. Wir sind im Moment etwa im Bereich von 1,5 Mio. €, die wir aus dem Budget Bund bekommen. Rund 600 T€, die wir aus dem Budget Land bekommen und hinzu kommt eine Investpauschale 300 T€ jährlich bis zum Jahr 2020. Hinzu kommen die diversen Erschwernisse, die so etwas mit sich bringt. Das heißt, die verschiedenen Budgets müssen zu konkreten Jahresschreiben ausgegeben und abgerechnet werden und sind nicht für alles verwendbar. Dies hat in allen Ausschüssen Zustimmung erfahren, wo darüber informiert wurde. Wir sind uns darüber einig, so denkt man, dass die Parkschule oberste Priorität in Zittau hat. Dass wir im Kita-Bereich investieren müssen und dass wir

versuchen wollen, weitere Einzelprojekte, die wir jetzt möglicherweise über andere Eigenanteile finanzieren, aus dem Programm zu finanzieren, um den Haushalt zu entlasten. Die Stadt Zittau hat einen enormen Investitionsbedarf und es dürfte nicht schwer fallen, diesen mit konkreten Projekten zu untersetzen. Allerdings möchte er an dieser Stelle aufrufen, dies gilt insbesondere im TVA, dass wir die entsprechenden Planungsunterlagen auch benötigen. Das ist Förderbedingung, die der Freistaat an der Stelle setzt. Für die weitere Vorgehensweise übergibt er das Wort an Frau Hofmann und bedankt sich für die viele Arbeit bei der Erstellung des Haushaltes.

Frau Hofmann hält den Sachbericht. Durch den Oberbürgermeister wurden bereits wichtige Eckdaten genannt. Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2016 wurde am 28. Januar 2016 zur öffentlichen Stadtratssitzung ausgeteilt und vorgestellt. Danach ist die öffentliche Auslegung vom 29.01. bis 08.02.2016 durchgeführt worden. Den Einwohnern und Abgabepflichtigen wurde hier die Möglichkeit gegeben, bis zum 17.02.2016 Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Durch zwei Einwohner erfolgt eine Einsichtnahme. Eine Einwendung wurde eingereicht, über diese wurde bereits der Beschluss gefasst. Am 06.02.2016 erfolgte eine gemeinsame Klausurberatung zwischen dem Stadtrat und der Verwaltung. Inhalt war die Erläuterung des Haushaltes in der Tiefe, die Wichtung von Schwerpunkten und die Darstellung der angespannten finanziellen Situation, die uns mit der Einführung der Doppik erreicht hat.

In der Klausurberatung wurden die erheblichen Kürzungen, die im Haushalt vorgenommen worden sind, umfassend mitgeteilt. Nach der Klausurberatung erfolgten die erste und zweite Lesung in allen Ausschüssen. Wir haben die Anhörungen in den Ortschaften vorgenommen und noch zwei Sondersitzungen einmal VFA bzw. Ortschaftsräte vorgenommen.

Durch den Bescheid der Kommunalaufsicht, den wir für die Haushaltssatzung 2015 bzw. für die Nachtragssatzung 2015 erhalten haben, wurde uns die Auflage erteilt, spätestens ab dem Jahr 2017 mindestens ein Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe der ordentlichen Tilgung abzusichern. Mit dem ersten Entwurf haben wir diese Absicherung noch nicht erreicht. Dies war Anlass, um noch einmal grundlegende Weichen für den Haushalt zu stellen. Hierzu werden die konkreten Veränderungen im Haushalt werden erläutert:

Ausgangspunkt bildeten hierbei die endgültigen Festsetzungen des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer sowie an der Umsatzsteuer sowie der positive Ausblick der Gewinnausschüttung unserer Gesellschaften nach den erfolgten Jahresrechnungen. Diese Summe hat letztendlich noch nicht ausgereicht, um die Bedingungen des Haushaltes zu erfüllen. Die fehlende Summe belief sich etwa noch bei 150 bis 200 T€, sodass wir auch da noch einmal überlegt haben, welche Möglichkeiten können wir finden, um den Haushalt für sich allein beschlussfähig zu gestalten, die Auflagen zu erfüllen und noch kein eigenes direktes Haushaltssicherungskonzept der Stadt Zittau beschließen zu müssen. Wir haben die Zuweisungen des Freistaates Sachsen für das Haushaltsjahr auf der Grundlage der vom Sächsischen Staatsministerium für Finanzen herausgegebenen Orientierungszahlen in die Planung übernommen. Hier hatten wir die Möglichkeit, aufgrund der Festsetzung für die Gemeindeanteile Einkommenssteuer und Umsatzsteuer, die Orientierungszahlen entsprechend hoch zu rechnen, was uns ein positives Ergebnis im Haushalt erzeugt hat. Der ursprüngliche Entwurf enthielt bereits die Anhebung der Grundsteuer B von 440 v. H. auf 460 v. H. Des Weiteren haben wir in dem jetzt vorliegenden Entwurf die Anhebung der Grundsteuer A von 330 v. H. auf 350 v. H., die Einführung einer Zweitwohnungssteuer sowie die Erhöhung der Hundesteuer eingearbeitet. Im Zusammenhang mit der Zweitwohnungssteuer wurden die Aufwendung um 35 T€ erhöht, damit wir im Gegenzug ein Zuzugsbonus zahlen können. Wir haben dort die Berechnungsgrundlage von 50 € als Voraussetzung genommen. Die Betriebskosten der Schliebenoberschule wurden ebenfalls angepasst und brachten damit eine Aufwandsreduzierung von 53.700 €. Das Gesamtergebnis wurde gegenüber dem ursprünglichen Entwurf von minus 2,2 Mio.€ auf minus 1,7 Mio.€ verbessert. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden nunmehr 648 T€ in den Finanzhaushalt geführt, anstatt bisher 164 T€. Letztendlich wird im Jahr 2016 nach wie vor die ordentliche Tilgung nicht erwirtschaftet. Die Auflage war Erwirtschaftung ab 2017. Mit der Einarbeitung aller dieser, sicherlich auch schmerzhaften, notwendigen Steuererhöhungen wird ab dem Jahr 2017 die Auflage zur ordentlichen Tilgung erreicht fortfolgend. Die bisher negativ dargestellte Entwicklung der liquiden Mittel konnte ebenfalls verändert werden. Somit werden die liquiden Mittel ab 2018 jährlich wieder aufgebaut und liegen Ende 2019 bei über 2 Mio.€. All die eingearbeiteten Punkte bieten uns jetzt die Möglichkeit, den Haushalt allein zu beschließen ohne ein beschlussreiches Konsolidierungspaket. Darum wurde aus dem Konsolidierungspaket eine Informationsvorlage gemacht, weil die Vorschläge, die in diesem Paket stehen, natürlich für uns als Verwaltung und auch für die Stadträte von größter Bedeutung sind, um im Einzelnen zu überprüfen, zu diskutieren und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Damit wir auch den Haushalt nachhaltig positiv gestalten können und in Zukunft die Möglichkeit erreichen, schneller und zielsicher zum Haushalt zu gelangen.

Weitere wichtige Eckdaten des Entwurfs sind zum Beispiel: Die Kreisumlage bleibt im Jahr 2016 vorläufig unverändert bei 33,5 %, also 8.050.000 € sind im Haushalt abgebildet. Die Gewerbesteuer-

er bleibt ebenfalls unverändert bei 420 v. H. Wir haben für dieses Jahr keine Kreditaufnahme eingeplant. Die Verschuldung liegt bei 856 € pro Einwohner. Mit der Tilgung von 1,74 Mio.€ wird diese Verschuldung unter die 800 €-Marke abgesenkt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist aufgrund unseres Haushaltsvolumens auf 9 Mio.€ festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen sind wir ebenfalls keine eingegangen und haben auch keine aufgeführt.

Abschließend geht Herr Oberbürgermeister Zenker auf die Notwendigkeit für die Erhöhung der Grundsteuer ein. Eine Übersicht zum Vergleich von Hebesätzen der umliegenden Gemeinden ist bereits gestern an die Stadträtinnen und Stadträte verteilt worden. Darin ist erkennbar, dass die Stadt Zittau sich nicht so schlecht darstellt. Anhand von einer Beispielrechnung bei einem großen Mehrfamilienhaus in Zittau Ost mit acht Wohneinheiten würde es eine monatliche Erhöhung von 6,35 € bedeuten, sprich 0,80 € pro Wohneinheit im Monat. Dies kann umgelegt werden und zudem bekommen Menschen, die sich das nicht leisten können, diese Erhöhung erstattet. Weitere Beispielrechnungen werden aufgeführt. OB Zenker wirbt um die Zustimmung zur Erhöhung der Grundsteuer.

Es gab in der Vorbereitung mehrere Änderungsanträge, die Herr OB Zenker an dieser Stelle nur aufzuführen möchte und die dazugehörigen Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse bekannt gibt. Danach bittet er die Einreicher, diese selbst zu erläutern.

1. Antrag - 750 € zusätzliches Budget für die Gleichstellungsbeauftragte

Abstimmung: VFA 10:1:0 TVA 5:4:0

2. Antrag - 2000 € Einnahmen Stadtfest planen

Abstimmung: VFA 6:3:2 TVA 0:2:7

3. Antrag - + 0,5 VZÄ Marktmeister

Abstimmung: VFA 5:4:2 TVA 0:5:4

4. Antrag - 50 T€ Investpauschale Kita

Abstimmung: VFA 4:5:2 TVA 0:6:2

5. Antrag CDU- und FFF-Fraktion beantragen keine Erhöhung der Grundsteuer A und B einzuplanen.

Abstimmung: VFA 7:4:0 TVA 4:3:2

OB Zenker eröffnet die Diskussion zu den Änderungsanträgen und zum Haushalt.

Änderungsantrag „Keine Erhöhung der Grundsteuer A und B“:

Stadtrat Johne, A., erklärt als Miteinreicher, dass sie mit den vorgelegten Haushalt insoweit einverstanden sind. Das einzige Problem, was ihnen wesentlichen Ärger bereitet und wo sie nicht zustimmen werden, ist die Erhöhung der Grundsteuer B. Zurzeit besteht keine gesicherte Ausgangslage, was unseren Haushalt betrifft. Es gibt keine Eröffnungsbilanz, die Jahresrechnung 2015 liegt auch noch nicht vor und damit ist der Vergleich im Plan 2015 nur mit den Plan 2016 möglich. Es kann nicht gesagt werden, an welcher Stelle ist wirklich das ausgegeben worden oder nicht. Es ist einfach unsicher! Im Sommer wird es einen Nachtragshaushalt geben müssen. Man denkt, dass mit dem Nachtragshaushalt noch Korrekturen für den Haushalt möglich sind. Mit Sicherheit ist die Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung für 2017 eine unabdingbare Voraussetzung. Sie wollen aber die 0,25 Prozent, die diese Steuererhöhung jetzt insgesamt im Haushalt ausmacht, nicht einfach so hinnehmen. Im Ergebnishaushalt geht nur eine Korrektur zu realisieren. Sie sind der Meinung, dass die 200 T€ im Ergebnishaushalt quer einzusparen gehen, ohne die Bürger zusätzlich zu belasten. Ein Dank geht an die Kämmerei, die bisher eine gute Arbeit geleistet hat. Was positiv auch zu Buche schlägt, ist die Senkung der Verschuldung in der Stadt. Noch einmal, sie wollen diese Steuererhöhungen nicht.

Stadtrat Hiekisch fragt nach. Im Ortschaftsrat Hirschfelde ist dem Haushaltsentwurf in der ersten Anhörung unter der Maßgabe inklusive der Grundsteuererhöhung, Grundsteuer B, zugestimmt worden, dass Einsparungen am Personal stattfinden. Wenn wir jetzt auf die 20 %-Punkte verzichten, wie lautet dann das Szenario der Kämmerei auf Gegenfinanzierung?

Frau Hofmann antwortet darauf. Die Kämmerei hat mit den Kürzungen, die sie zum ersten Entwurf vorgenommen hat, welche am 6. Februar explizit betreffend fast jedes einzelne Konto erklärt wurden, alle Möglichkeiten, die der Haushalt hergibt, eingearbeitet. Wir haben in Größenordnungen Pflichtaufgaben zu erledigen, die teilweise auch mit Verträgen untersetzt sind. An diesen Aufgaben kann nicht gekürzt werden. Es steht als Einziges noch zur Disposition, die freiwilligen Aufgaben um die 200 T€ zu kürzen.

Stadtrat Dr. Kurze möchte die Ausführungen von Stadtrat Johne unterstützen. Wir hatten allerdings in den Ausschüssen über die Grundsteuer A und B gesprochen, dass wir uns dagegen aussprechen.

Eine Grundsteuererhöhung bringt zunächst nur einen kurzfristigen Nutzen für die Stadt. Wenn man allerdings langfristig denkt, dann müsste man die Grundsteuer senken, um einen Zuzug nach Zittau zu initiieren. Deswegen sind sie gegen die Erhöhung der Grundsteuer A und B.

Stadtrat Dr. Harbarth erklärt, dass sie sich diesen Antrag anschließen werden. Er möchte an die Aussage vom OB erinnern, dass ein Großteil der Betroffenen von anderen unterstützt wird. Wir verschieben das Problem der Erhöhung auf den Landkreis, denn er muss die Erhöhung bei Hartz IV oder ähnlichen bezahlen. Das geht mit ihnen nicht. Sie werden gegen diese Erhöhung stimmen.

Stadtrat Schwitzky möchte einen Aspekt in die Diskussion einführen, der bisher noch nicht hier beleuchtet worden ist. Und zwar sind heute hier Landespolitiker anwesend. Es wird immer an sie die Forderung aufgemacht, dass mehr passieren muss, dass mehr Geld zur Verfügung gestellt werden muss. Wenn sie aber heute und hier hören, dass nicht einmal diese sehr moderate Steuererhöhung den Bürgern von Zittau auferlegt wird, kann man sich die Antwort darauf nur vorstellen, dass bei allen Schwierigkeiten und Unverständnis, was es in dem Bürgertum geben wird, wir unsere Hausaufgaben erledigen müssen und dazu gehören moderate Steuererhöhungen.

Stadträtin Hannemann erwidert zunächst auf die Ausführung von SR Dr. Harbarth. Er erwähnte, dass die Ausgaben verschoben werden, die wir mit 8,7 Mio. € mit der Kreisumlage gegenfinanzieren. So direkt ist es mit der Verschiebung dann doch nicht. Was die Erhöhung der Grundsteuer anbelangt, tut es natürlich weh, wenn man mehr bezahlen muss. Andererseits ist es nicht so, dass wir diese Erhöhung benötigen, um damit Feste zu feiern, sondern wir haben es heute mehrfache gehört, um die Schliebenschule, den Zensus, all diese Dinge, die in den letzten Jahren waren, der Hortbau auf der Kämmelstraße abzusichern. Das waren Ausgaben in den letzten Jahren, die die Stadtverwaltung versucht hat ohne eine Steuererhöhung zu realisieren. In den letzten Jahren gab es keine Steuererhöhung. Das sind alles Dinge, die uns allen in der Stadt zu Gute kommen. Sie sieht keinen Grund zu sagen, Leute helft mit, dass, was wir jetzt an Minus haben auch ein Stück zu mildern. Sie bittet um Zustimmung zu dieser Steuererhöhung. Es sind keine riesigen Summen, aber, da es eine gerechte Steuer ist, wo jeder etwas dazu beiträgt, hilft es uns weiter.

Stadtrat Krusekopf bestätigt, dass Steuererhöhungen nicht schön sind, das ist doch klar. Er möchte aber ein bisschen widersprechen. Natürlich gibt es noch Ausgaben, worüber hier an dieser Stelle geredet werden müsste. Wenn wir freiwillige Aufgaben immer noch wahrnehmen und dies in einer Vielzahl, dann ist da noch einmal die Frage zu stellen, wo können wir an welcher Stelle einsparen. Dann ist dies der gerechtere Schnitt, als dafür eine Steuererhöhung vorzunehmen. Wir haben zum Beispiel im Haushalt drin, dass wir den Vorführraum, die Halle bei der Freilichtbühne Weinau, mit beträchtlichen Aufwand sanieren wollen. Es ist eine tolle Sache, aber gibt es dafür ein Konzept, außer, dass man die Filmnächte durchführt. Gibt es ein Konzept für den gesamten Weinaupark? Dies haben wir nicht. Jetzt bauen wir das Objekt. Dies kostet auch den Freistaat mit den Fördermitteln sehr viel Geld. Da kommt er zum Thema der Nachhaltigkeit zurück. Haben wir wirklich jede freiwillige Aufgabe unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit so begutachtet, dass es für die Entwicklung der Stadt in den nächsten Jahren ein wertvoller Beitrag ist. Wenn es nicht eindeutig mit ja beantwortet werden kann, dann müssen wir solche Dinge streichen. Aus dem Grund sagt er ganz klar: Prioritätensetzung, Nachhaltigkeit klären, dann Steuererhöhung und an dieser Stelle sind wir noch nicht.

Stadtrat Hiekisch noch einmal. Wir sprechen von einer Steuererhöhung jährlich pro Haushalt ca. 12 bis 18 €. Im Gegenzug steht auf der Kippe unsere Sportstätten, zum Beispiel die Schwimmhalle in Hirschfelde. Es stehen Dinge auf der Kippe wie das Faustballstadion, die Vereinsförderung etc. Das sind die freiwilligen Aufgaben. Er bittet hier die Einreicher darüber nachzudenken, nicht die Steuererhöhung abzulehnen, sondern zu überdenken, was die Konsequenz ist. Wenn es die Konsequenz ist, wie es die Kämmerei hier dargestellt hat, dann bei den freiwilligen Aufgaben zu kürzen, hat er sich überzeugen lassen, der Steuererhöhung von monatlich ca. 1,50 € zuzustimmen.

Stadtrat Thiele wünscht sich zwei Dinge. Dass man erstens im Land über die Kulturräumförderung nachgedenkt. Das zwingt uns immer diesen Eigenanteil zu geben. Zweitens, dass in der Verwaltung Strukturen geschaffen werden, wo nachhaltig Gelder eingespart werden können.

Stadtrat Thöricht richtet zunächst den Appell an die Landesvertreter der CDU und SPD, dass sie die Probleme unserer Stadt mit ins Land nehmen und zusätzlich Geld für uns einbringen, aber damit ist nicht zu rechnen. Es ist immer relativ einfach zu sagen, um Einnahmen für die Stadt zu erhöhen, erhöht man die Steuern. Die Stadt ist hier immer mit ihren Bürgern am letzten Glied. Wir haben relativ wenige Chancen bei der Kreisumlage im Kreis Mehrheiten zu generieren, um das abzulehnen. Auch im Bund oder im Land sieht es nicht so aus, dass die Finanzausstattung der Kommuni-

nen und der Kreise deutlich verbessert wird. Warum müssen wir dann unsere Bürgerinnen und Bürger zur Kasse bitten? Warum soll man da nicht auch einmal das Zeichen nach außen senden, es geht nicht so weiter? Einfach auch einmal den Mut haben und da ist es tatsächlich so, dass wir bei der Grundsteuererhöhung nicht dabei sind.

Die Grundsteuererhöhung würde uns als Stadt helfen, fasst OB Zenker zusammen. Wir greifen den Bürger nicht so in die Tasche, wie Sie den Teufel an die Wand malen. Es ist in seinen Augen falsch, dass so zu verkaufen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf zum Änderungsantrag mehr und OB Zenker lässt über den Änderungsantrag „Keine Erhöhung der Grundsteuer A und B“ abstimmen: Mit 16:10:0 ist der Änderungsantrag angenommen.

Änderungsantrag zur Kita-Investpauschale- Einstellung von 50 T€:

Stadtrat Thöricht, als Einreicher der Fraktion Die Linke, beantragt, dass der ursprünglich eingeplante Investzuschuss von 50 T€, der im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Haushaltes auf inaktiv gesetzt wurde, wieder in den Ergebnishaushalt für das Jahr 2016 aufgenommen wird, ausdrücklich nur für das Jahr 2016. Für die Folgejahre werden sie später weiter schauen. Er glaubt, dass es bisher allen wichtig gewesen ist, dass in die Kindertagesstätten investiert wird.

Frau Hofmann antwortet darauf. Der Investitionszuschuss für die Kitas war seit den letzten drei Jahren nicht mehr Inhalt des Haushaltes, weil wir in dieser Zeit größere Investitionen im Haushalt durchgeführt haben. So zum Beispiel als letztes der Neubau der innerstädtischen Kita. Wir haben auch im Jahr 2016 bisher diesen Investitionskostenzuschuss nicht eingearbeitet, weil wir gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Kita gGmbH eine Vereinbarung getroffen haben. Es gibt eine jährliche Betriebskostenabrechnung, die glücklicherweise immer mit einer Rückführung an die Stadt Zittau zusammenhängt. Wir haben seit dem Jahr 2013 dazu die Vereinbarung getroffen, dass wir über Einzelmaßnahmen jeweils entscheiden, was passiert mit dieser Rückführung der Betriebskostenerstattung und sind bisher immer zum Ergebnis gekommen, dass wir kleinere Projekte in den Kindereinrichtungen damit realisieren und als Einzelzuschuss an die Kita gGmbH ausreichen. Dies ist auch für 2016 so vorgesehen. Des Weiteren gibt es Verhandlungen, dass wir zusätzliche Fördergelder akquirieren können, die wir gemeinsam mit diesen Rückführungsmitteln der Betriebskosten zu einer größeren Investitionsmaßnahme um etwa von 300 T€ in der Kindereinrichtung „Bienchen“ im Jahr 2016 einsetzen möchten.

OB Zenker ergänzt. Im TVA wurde diese Vorgehensweise ebenfalls so erläutert, was am Ende zu dem Abstimmungsergebnis geführt hat. Es ist nicht aus dem Raum, dass wir im Kita-Bereich etwas tun können. Das Thema der Rückflüsse aus den Betriebskostenabrechnungen, die so aufgrund von Tarifierhöhungen geplant sind und den Planzahlen, das sind keine Fantasiezahlen von Herrn Urban, sondern es sind Korrekturen am Jahresende. Das heißt, unter diesen Umständen ist es möglich, weiterhin in die Kitas zu investieren und sogar höher als im 50 T€-Bereich. Anfrage an SR Thöricht, ob er nach diesen Informationen den Antrag aufrechterhalten möchte?

Stadtrat Thöricht beantragt in Namen seiner Fraktion eine Auszeit in Höhe von 5 Minuten.

OB Zenker stellt den Antrag zur Abstimmung.

Es ist eindeutig die Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates für die Auszeit, stellt OB Zenker fest und gibt die Auszeit.

Die Auszeit ist beendet und es wird die Sitzung fortgesetzt.

Stadtrat Thöricht erklärt, dass sie den Antrag aufrechterhalten und fügen hinzu: Dass, wenn die Förderprogramme greifen, worüber die gerade gesprochen wurde, dass das Geld, was hoffentlich beschlossen wird, dann dazu mit verwendet werden kann.

Ich habe keine Förderprogramme versprochen, erklärt OB Zenker. Dies weist er strikt von sich.

Das heißt, die Fraktion Die Linke erhält den Antrag aufrecht 50 T€ Investpauschale weiterhin in den Haushalt einzuplanen, stellt OB Zenker fest.

Stadtrat Johne, A., schlägt vor, dass man diese 50 T€ über die Rückführung der Betriebskosten gegenfinanziert. Es soll nicht zusätzlich zu den rückgeführten Betriebskosten sein, sondern darüber gegenfinanziert werden.

Stadtrat Dr. Harbarth erklärt, dass sie damit einverstanden sind. Es wundert ihm generell, dass in dem Haushalt der Stadt Zittau über Jahre Rückflüsse erscheinen, über die er gar nicht informiert ist. Dann über Dritte verhandelt wird, was damit passiert. Es wäre schön, wenn die Rückflüsse im Haushalt eingestellt und dazu auch untersetzt wären.

OB Zenker korrigiert, dass man Rückflüsse nicht einstellen kann, weil man sie ja nicht weiß. Das ist ja das spannende an Rückflüssen. Es ist bekannt, dass Rückflüsse nach einer Abrechnung erfolgen und erst dann erfahren wir es, welche möglich sind. Die Vorgehensweise, die in der bisherigen Legislatur dazu getroffen wurde, die hält man für angemessen.

Frau Hofmann ergänzt. Der Vorschlag macht nicht unbedingt den richtigen Sinn. Auf der einen Seite die Zuführung von den 50 T€ und auf der anderen Seite, wenn wir die Betriebskosteneinnahme wieder als Einnahme einplanen sollten, ergibt zum Schluss ein Nullspiel. Die Betriebskostenrückflüsse einzuplanen, dies lehnt sie explizit ab. Dies würde unterstellen, dass der Geschäftsführer der Kita gGmbH uns bewusst falsche Planung vorliegt und von vornherein damit rechnet, er bekommt Geld für diverse Dinge in seinen Kindergärten, die er gerne hätte. Die Summen sind auch jährlich sehr unterschiedlich. Betriebskostenabrechnungen haben wir nicht nur in der Kita gGmbH, sondern auch in vielen anderen Bereichen. Auch hier planen wir diese Summen nicht ein.

OB Zenker verweist darauf, dass es eine zusätzliche Belastung für den Haushalt ist, diese 50 T€.

Stadtrat Johne, A. schlägt noch etwas anderes vor. Wir müssen dieses Jahr noch einen Nachtragshaushalt beschließen. Wenn wir diese Maßnahme per Protokoll in den Nachtragshaushalt verschieben. Wäre es eine Alternative?

Die Betriebskostenrückführung ist, wenn sie kleinere Bereiche und kleinteilige Maßnahmen betrifft, eine Sache des Verwaltungshandelns, erklärt OB Zenker.

Stadtrat Thöricht erklärt, dass es genau das Ziel ist. Sie wollen, dass mindestens 50 T€ fest als Kita-Invest eingeplant und investiert werden.

Zum Änderungsantrag besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt darüber abstimmen. Mit 12:14:0 ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Änderungsantrag zusätzlich eine halbe Stelle Marktmeister:

Stadtrat Thöricht, als Einreicher der Fraktion Die Linke, erläutert den Änderungsantrag. Sie möchten im Haushalt den Stellenplan um 0,5 VZÄ bei Marktmeister im Referat Kultur und Markt aufstocken. Es sind in der Stadt deutlich mehr Aktivitäten im Marktwesen geplant, Frühlingmarkt, Herbstmarkt, SAMS-Markt etc. Sie sehen, dass die jetzige Stelle allein nicht ausreichend ist, dies alles zu bewirtschaften. Daher die Forderung, wenn es mehr Aktivitäten in der sogenannten „guten Stube“ in der Stadt Zittau geben soll, dann muss es auch irgendwie stemmbar sein und auch das kann nicht zu Lasten von Gesundheit eines einzelnen Mitarbeiters gehen. Daher die Beantragung dieser Stellenerhöhung um 0,5 VZÄ. Sie sehen auch mit der angekündigten Stelle des Citymanagers eine Zusammenarbeit.

OB Zenker antwortet darauf. Er ist aufgefordert worden, in der Struktur Einsparungen zu finden. Da ist es jetzt falsch, hier an dieser Stelle aufzustocken. Auf der anderen Seite möchte er an dieser Stelle für den Citymanager oder die Citymanagerin werben. Er ist sehr dankbar, dass sich die IHK, hier die örtliche Stelle und dazu der Verein „Zittau lebendige Stadt“ und noch viele andere Vereine und Institutionen eingesetzt dafür haben. Ein Citymanager hat durchaus mehr Aufgaben, aber gerade das Marketing und Management von Veranstaltungen, die im Bereich der Belebung der Innenstadt sind, ist genau sein Job. Die Bewirtschaftung des Marktes im Sinne der Einhaltung der Satzung, der Regeln etc. das ist Aufgabe des Marktmeisters. Er hält die Aufstockung einer halben Stelle als falsches Signal.

Stadtrat Hiekisch fragt OB Zenker an, ob der Marktmeister gesundheitlich so angeschlagen ist, dass er die Aufgaben nicht erfüllen könnte? Der Ortschaftsrat Hirschfelde hat den Haushalt unter der Maßgabe zugestimmt, die Verwaltung nicht weiter aufzubauen, sondern zu verschlanken.

Der Gesundheitszustand einzelner Mitarbeiter ist nicht Thema einer öffentlichen Debatte in der Stadtratssitzung, antwortet OB Zenker. Grundsätzlich ist dort im Moment ein Eingriff notwendig. Er widerspricht darin, dass man die Mitarbeiter so verheißt, dass sie gesundheitlich aus dem Dienst scheiden müssen.

Stadtrat Böhm erklärt im Namen seiner Fraktion. Sie sehen den Weg des Citymanagements als richtigen an. Er möchte besonders betonen, dass es seine Fraktion Anfang 2015 war, die einen Änderungsantrag zum Haushalt gestellt hatte, ein Budget für Citymanagement einzuplanen. Dieser wurde damals abgelehnt. Sie sind jetzt glücklich darüber, dass es Frau Kaiser über EFRE-Mittel gelungen ist, ein Citymanagement zu akquirieren. Man sieht schon, dass der Marktmeister sehr stark belastet ist, unabhängig von seiner jetzigen gesundheitlichen Situation. Von der Stadtverwaltung wurde aber zugesichert, dass für ihn eine Krankenvertretung geschaffen wird. Insofern würden sie sich als Fraktion dafür entscheiden, dieser 0,5 VZÄ nicht zuzustimmen, sondern erst einmal auf dieses von der Stadt angedachte Citymanagement zu setzen.

Stadträtin Kluttig schließt sich den Ausführungen von SR Böhm an, zumindest was den Marktmeister betrifft. Es ist tatsächlich so, dass man eine Belebung des Marktes möchte und wenn der Marktmeister jetzt schon ausgelastet ist und noch mehr Arbeit dazu kommt, dann sollte man es in der nächsten Zeit beobachten. Allerdings würde sie am heutigen Tag absehen, diese Stelle zu bewilligen, um ganz einfach heute diesen Haushalt zu beschließen. Das Markttreiben mit den dazugehörigen Arbeiten sollte insoweit beobachtet werden, ob vielleicht in der Verwaltung Umstrukturierungen möglich sind, diese halbe Stelle zu schaffen. Jetzt ist tatsächlich die Krankenvertretung notwendig. Möglicherweise kann da jemand direkt schon eingearbeitet werden, sodass der Marktmeister weiterhin dann diese Unterstützung erhält, wenn er wieder da ist. Wenn es nicht durch Umstrukturierung zu machen ist, dann sollte der Nachtragshaushalt abgewartet, um dann noch einmal darüber zu diskutieren.

Stadtrat Krusekopf erwidert darauf. Warum ist es jetzt mit der halben Stelle für den Marktmeister entstanden? Wir haben eine heftige Auseinandersetzung über viele Monate in unserer schönen Stadt erlebt, was wir mit der „guten Stube“, dem Marktplatz, machen. Es hat eine klare Entscheidung dazu gegeben. Bevor es diese Entscheidung gab, gab es in vielen verschiedenen Ebenen sehr umfangreiche Diskussionen. Er kann nur alle dazu motivieren, wieder miteinander ganz schnell ins Gespräch zu kommen, was wir hier tun können. Deshalb ist ihm eine Verstärkung des Marktmeisters als relativ schnellste Maßnahme viel näher. Er sieht diese halbe Stelle und wenn es durch eine Umstrukturierung vielleicht auch möglich ist, die liebste Variante. Dann kann auch hier zeitnah reagiert werden.

Stadtrat Johne, A., hat noch eine Frage dazu. Wenn wir eine halbe Stelle aufstocken, hat es Auswirkungen auf die Gebühren? Wie ist es dann zu handhaben? Lässt es sich durch eine kurzfristige Umsetzung bzw. Delegation von einer besetzten Stelle kompensieren?

Herr Mauermann antwortet. In den heutigen Mappen liegt heute eine Umfrageauswertung zur Organisation des Marktwesens in anderen Städten. Da sieht man schon, dass die freiwillige, wenn auch wichtige Aufgabe, bei neun von fünfzehn Städten in unterschiedlichster Form privatisiert ist. Ein Marktmeister allein belebt nicht den Markt. Er hält eine Erweiterung jetzt in diesem Jahr für nicht erforderlich. Wir sollten uns in Richtung Stadtmarketing an der richtigen Stelle platziert konzentrieren und hier auf die entsprechenden Ergebnisse warten.

Stadtrat Thöricht erklärt, dass sie sich auch vorstellen könnten, die Stelle auf 1 ½ bis 2 Jahr befristet zu schaffen, in der Hoffnung, dass der Citymanager dann da ist und Marktwesen und Citymanagement sehr gut zusammenarbeiten und zusammengeführt werden. Jetzt hält man es allerdings für zwingend notwendig, eine solche Stelle zu schaffen.

Herr Mauermann antwortet auf die Frage von SR Johne, A. Eine halbe Stelle im Marktwesen hat selbstverständlich Auswirkungen auf die Kalkulation. Wir teilen momentan auch die Arbeitskraft des Marktmeisters an unterschiedliche Haushaltsstellen, aufgrund der Dinge die er tut, Sondermärkte, Wochenmärkte etc. Auf die Kalkulation, die momentan für die Wochenmärkte neu erstellt worden ist, hat es hundertprozentig Einfluss.

Wir haben heute mehrfach gehört, dass wir sparen sollen, erwidert OB Zenker darauf. Bis jetzt haben wir nur Änderungsanträge bekommen, die Kostenerhöhung mit sich bringen und noch einen zusätzlichen Aufbau der Struktur. Die halbe Stelle Marktmeister ist nicht die Hilfe, die es gewährleistet, die Innenstadt zu beleben. Er gibt Herrn Mauermann Recht, das Thema ist im Stadtmarketing und im Citymanagement zu suchen. Am allerbesten in der Kombination der beiden Dinge.

Stadtrat Krusekopf ist für eine praktikable Lösung und hat einen Änderungsantrag dazu. Ist es nicht möglich, temporär innerhalb einer Umsetzung in der Verwaltung, keine neue Stelle, kurzfristig Abhilfe zu schaffen?

Stadtrat Thöricht als Einreicher bestätigt die Übernahme von SR Krusekopf, wenn es dazu dient, das Marktwesen kurzfristig auf die Beine zu stellen.

OB Zenker fasst zusammen. Der geänderte Änderungsantrag lautet: Aus dem bestehenden Personalbestand ist eine halbe Personalstelle in dem Bereich Marktwesen umzulenken und zwar solange, bis die Stadt Zittau einen Citymanager zusammen mit den vorhin Genannten schafft.

OB Zenker lässt über diesen Änderungsantrag abstimmen. Mit 16:3:7 ist der Antrag angenommen.

Änderungsantrag – Mehreinnahmen von 2000 € aus dem Stadtfest einplanen:

Stadtrat Thöricht als Einreicher der Fraktion Die LINKE erläutert den Antrag. Die Idee dahinter ist, dass immer wieder zur Diskussion steht, ob man bei Festivitäten Geld spart. Man hat überlegt, wie man Einnahmen generieren kann. Hierzu entstand die Idee, dass während des Stadtfestes das Kulturprogramm auf dem Marktplatz durchgeführt wird und dass eine freiwillige Plakette zum Preis X an den Zugängen zum Markt den Besuchern, die sich das Kulturprogramm ansehen wollen, erbeten und erworben wird. 2000 € ist eine Plangröße, diese kann auch mehr sein.

Herr Mauermann hat sich dies nach dem Vorschlag im VFA organisatorisch angeschaut und ist zu der Feststellung gekommen, dass es ein hoher organisatorischer und logistischer Aufwand ist. Das Risiko, ob dort ein Ergebnis rauskommt oder nicht, in einem Startjahr schwierig einzuschätzen ist. Er schlägt vor, ihm die Zeit zu lassen, darüber für das nächste Jahr nachzudenken. Aufgrund der Kürze der Zeit zum möglichen Stadtfest 2016 bekommt man es nicht sinnvoll organisiert.

Stadtrat Hiekisch interessieren die Kosten für den Personalaufwand. Wie hoch ist der Materialaufwand? Um Eintrittsgelder zu generieren, muss das Areal abgesperrt werden. Dazu hätte er zu einem späteren Zeitpunkt eine Antwort. Wird es ein abgestuftes Eintrittsmodell geben?

Herr Mauermann antwortet. Man müsste mit mindestens 10 Leuten agieren, die dort am Verkauf beteiligt sind. Dann ist es für die Zittauer Besucher etwas Neues. Das sind Dinge, die wachsen müssen, wie zum Beispiel in Görlitz zum Altstadtfest. Wo über sinnvolle, auch Sammlerobjekte und ein geschicktes Marketing schrittweise eingestiegen wurde. Die Innenstadt absperren, können und dürfen wir nicht. Eine Zittauer Innenstadt kann man nicht sperren und Eintritt verlangen. Das ist nicht zulässig.

Stadtrat Johne, A. denkt, dass hier ein Konzept erarbeitet werden muss, also nicht von heute auf morgen, was realisierbar ist. Deswegen ist der Ansatz für 2017 sinnvoll. Für dieses Jahr ist es schon zu spät und nicht machbar. Die Verwaltung sollte einen Vorschlag unterbreiten, wie es gehen könnte, ohne maximalen Aufwand der Verwaltung.

Stadtrat Witke bittet um Abstimmung.

Stadtrat Thöricht erklärt, dass sie den Anregungen folgen würden und Herrn Mauermann bitten, bis Ende dieses Jahres einen Vorschlag vorzulegen, wie so etwas für das Jahr 2017 machbar sein könnte. Dabei sollte auch explizit überlegt werden, welche Vereine man mit einbinden könnte, die sich auch dort repräsentieren könnten.

OB Zenker bestätigt die Übernahme dieser Festlegung.

Änderungsantrag – Budget 750 € Gleichstellungsbeauftragte

Stadtrat Thöricht als Einreicher der Fraktion Die Linke erläutert den Antrag. Im September 2015 führt die Gleichstellungsbeauftragte die Berichterstattung über ihre Arbeit aus. Damals hatte sie auch darauf hingewiesen, dass sie sich eine bessere Unterstützung und eine bessere Ausstattung seitens des Stadtrates wünscht. Daraufhin wurde ein Gespräch mit ihr geführt, was sie konkret ihrer Ansicht nach benötigen würde. Sie sagte, dass sie 750 € bräuchte. Diese hat sie wie folgt untersetzt: 100 € für öffentliche Bekanntmachungen, 300 € für die Vorbereitung von Projekten, 100 € Reisekosten, 250 € für sonstige Geschäftsausgaben. Daher beantragen sie, bezugnehmend auf den Bericht im September 2015 und nach dem Gespräch, dass das Budget der Gleichstellungsbeauftragten um 750 € erhöht wird.

OB Zenker hält es für ein falsches Signal, wenn wir an einer Stellen der Verwaltung sagen, hier wird erhöht. Ihm ist bewusst, dass die Gleichstellungsbeauftragte an der einen oder anderen Stelle mehr Unterstützung benötigt. Deswegen sollte sie auch bei ihm angesiedelt sein und auch an seine Tür klopfen, um die Unterstützung zu bekommen. Wir wissen auch, dass die räumliche Frage im Raum steht, um die Beratungsgespräche ungestört führen zu können. Das ist ihm bewusst. Er hält es aber für falsch, hier pauschal an dieser Stelle zu erhöhen.

Stadtrat Johne, O., schließt sich den Ausführungen vom OB Zenker an und vertritt dieselbe Meinung.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf zum Änderungsantrag und OB Zenker stellt ihn zur Abstimmung. Mit 12:13:1 ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Weitere Änderungsanträge zur vorliegenden Haushaltssatzung liegen nicht vor, stellt OB Zenker fest.

Es wird jetzt so verfahren, wie es bereits angekündigt wurde, erläutert OB Zenker. Wir würden in der Tagesordnung fortfahren und die Kämmerei pflegt die Änderungen ein und verkündet es später. Die Beschlussfassung wird an dieser Stelle vertagt auf hinterher.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf mehr zum Haushalt.

Zur weiteren Verfahrensweise besteht kein Widerspruch.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: vertagt.

21. Tagesordnungspunkt

**Beteiligung der Großen Kreisstadt Zittau am Projektauftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit "Nationale Projekte des Städtebaus"-konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichem Bezug-Machbarkeitsstudie zur Mandaukaserne
Vorlage: 023/2016**

Frau Kaiser erläutert, dass es heute zunächst der Aufruf zur Projektbeteiligung ist. Das bedeutet, dass die Stadt Zittau sich per Online-Verfahren zum 19. April am Aufruf beteiligen muss. Ausgewählt werden die Projekte im Juli 2016. Falls die Stadt Zittau unter den Beteiligten ist, müssen wir im August den offiziellen Antrag stellen. Es wird im Oktober 2016 zur Entscheidung kommen, welche Projekte aus dem Programm gefördert werden. Unser erster Antrag bezieht sich auf die Erstellung einer Machbarkeitsstudie, die wir nach Bewilligung dann an das Büro vergeben würden. Dies wiederum würde bedeuten, dass im Jahr 2017 diese Studie erstellt wird. Bei positiver Studie wird dann der zweite Schritt gegangen, indem man versucht, in dem Projekt die Investitionsfinanzierung im nächsten Aufruf 2017 oder 2018 zu gestalten.

Der VFA hat mit 11:0:2 und der TVA mit 9:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker. In den SR-Mappen liegt das Schreiben von Stadtrat Mannschott, der an einer Stelle das Wort Antrag verwendet hat. OB Zenker stellt den Antrag, die Ertragsspalte dahingehend zu ergänzen und erläutert es. Der Antrag ist Anlage II des Protokolls.

Stadtrat Dr. Harbarth unterstützt dieses vorliegende Vorhaben. Er ist verwundert über den kurzen Zeitrahmen, aber vielleicht ist es auch falsch von ihm interpretiert. Sein Antrag geht dahin im Protokoll festzuhalten, dass der Ausführende dieses Projektes intensiv mit dem Verein der Mandaukaserne und anderen zusammenarbeitet, die schon sehr viel Vorarbeit für dieses Projekt geleistet haben.

Stadtrat Johne, Oliver, hat eine Frage zum Schreiben von SR Mannschott, ob dieser Antrag behandelt werden darf, wenn er nicht da. Es geht im Antrag darum, was in dieser Betreffzeile für die Erträge drin steht. Was steht diesbezüglich drin? Stehen da Aufwendungen von 25 T€ drin oder haben wir gar nichts drin stehen.

Es liegt ein ordentlicher Änderungsantrag vor, der zu behandeln ist, erläutert OB Zenker.

Im Haushalt ist die Position jetzt noch nicht drin, antwortet Frau Kaiser. Im Haushalt wird erst beantragt, wenn die Stadt Zittau mit dem Projekt aus der Auswahl aufgerufen wird und ausgewählt worden ist.

Stadtrat Krusekopf stellt den Geschäftsordnungsantrag und bittet um Abstimmung, nicht ohne dem noch vorzuschicken, dass sich die Fraktion beim Herrn Oberbürgermeister und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung bedankt, dass sie sich dieses Thema in der Gestalt vehement so angenommen haben.

Es gab noch eine Wortmeldung vor dem Änderungsantrag, stellt OB Zenker fest. Diese würde er noch zulassen.

Stadtrat Hiekisch hat sich die Unterlagen angeschaut, was abzugeben ist. In der Begründung wird die Hoffnung dargestellt, dass sich der Eigenanteil auf 10 % Eigenanteil abschmilzt, wenn gegebenenfalls der Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht besteht. Nun ist die Zeit bis zum 19.04. sehr knapp bemessen. Welche Auswirkungen hat es auf den beschlossenen Haushalt?

OB Zenker antwortet darauf. Die Erläuterung, wann sich eine Kommune in der Notlage befindet, ist an der Stelle nicht besonders hilfreich. Es gibt Wege dahin, das zu tun, aber er weiß nicht, ob wir es wirklich tun wollen. Der Punkt an der Stelle ist, dass wir hier an dem Punkt angelangt sind, aufgrund von Einwirkungen von mehreren Ministerien und Ebenen. Das heißt also, dass er und auch Frau Kaiser in den bisher geführten Gesprächen sehr deutlich gemacht haben, dass wir als Stadt Zittau hier keine haushaltswirksamen Kosten in der Stadt haben dürfen, weil dieses Gebäude in seiner Größenordnung auch noch ganz andere Folgekosten aufwirft. Aus diesem Grund sind wir auf dieses Programm mit der „Nase“ gestoßen worden. Wir haben aber gesagt, gut, es gibt einen großen Willen von verschiedenen Stellen. Wenn man sich die Mandaukaserne ansieht in der Stadt Zittau und auch in der Region, dann kann er sich zumindest gut vorstellen, dass das Gebäude in die Beschreibung mit ausgeprägten städtebaulichen Bezug gut passt, insbesondere auch wo die Nachnutzung militärischer Hinterlassenschaften als Themenbereich mitschwingt. Er kann nicht behaupten, dass er weiß, ob er tatsächlich das Geld für die Stadt Zittau einwerben kann.

Frau Kaiser ergänzt. Für die Einreichung von Projektvorschlägen in der ersten Phase ist die Billigung des Stadtrates notwendig, das heißt, dass die Verwaltung bevollmächtigt wird, diese Beteiligung zu dokumentieren. In der zweiten Phase, wo der Antrag gestellt wird, ist dann der Stadtratsbeschluss notwendig, dass es haushälterisch gesichert ist.

OB Zenker möchte zum Änderungsantrag von SR Mannschott zurückkommen. Herr Mannschott möchte explizit in diesem Antrag unten in der Ertragsspalte Null-Euro aufgeführt wissen. Er beantragt, dass wir heute beschließen, obwohl uns bewusst sein kann, dass es auch gar keine Förderung für diese Konzeption gibt. Dies hält OB Zenker für falsch, Konzeptionen werden auch bei Misserfolgen gefördert. Der Änderungsantrag ist aber zu behandeln.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf zum Änderungsantrag. OB Zenker lässt darüber abstimmen. Mit 2:22:1 ist der Antrag abgelehnt. SR Dr. Harbarth war zur Abstimmung nicht anwesend.

Es gibt kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt die Teilnahme der Stadt Zittau am Projektauftrag „Nationale Projekte des Städtebaus“ für das Objekt Mandaukaserne.

Abstimmung:

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

SR Dr. Harbarth war zur Abstimmung nicht anwesend.

22. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Einstellung der Verteilung der Broschüre Zittau-Weltstadt der Oberlausitz Vorlage: 035/2016

OB Zenker sagt hierzu, dass bereits die Argumente in aller Öffentlichkeit ausgetauscht wurden und nicht zuletzt auch die Klängen gekreuzt wurden. Er teilt mit, dass ein Änderungsantrag der Fraktion Die LINKE vorliegt. Dieser ist Anlage 2 des Protokolls. Für die Erläuterungen übergibt er das Wort an Stadtrat Thöricht.

Stadtrat Thöricht als Einreicher begründet den Änderungsantrag. Das Material, die Texte und die Fotos liegen der Stadt Zittau vor. Deswegen sollte es weiter verwendet werden und sie beantragen deswegen die Aufnahme eines Punkt 3 im Beschlussvorschlag. „Der Oberbürgermeister beauftragt die Firma JS Deutschland mit der Überarbeitung der Broschüre beauftragt...“ Der Änderungsantrag ist Anlage 2 des Protokolls.

Es ist eine Firma, die Broschüren anzeigenfinanziert, druckt, erarbeitet und zur Verfügung stellt.

Es ist ein Ergänzungsantrag, wenn der erste Antrag durchgeht, stellt OB Zenker fest. Wenn die Einstellung beschlossen wird, dann die Neuerstellung der Broschüre. Das ist also eine Folge. Deswegen müsste es getrennt behandelt werden. Es ist kein Änderungsantrag zur Einstellung der Verteilung. Er möchte an dieser Stelle noch einmal verdeutlichen, die Fehler die dort gemacht wurden, sind sehr ärgerlich. Er hat bereits recht früh von den wichtigsten Fehler in der Broschüre erfahren. Es ist der Oybiner See. Die Abwägung hat er sehr klar getroffen, dass wir an der Stelle das Risiko eingehen müssen. Für ihn war klar, die Abwägung an der Stelle ist nicht, wir stampfen ein, sondern wir geben es weiter aus. Nach wie vor ist er davon überzeugt, dass die Leute nicht so genau lesen, wie wir es hier alle tun, und es ist richtig, dass wir es tun. Deshalb ist er dem bisher nicht gefolgt und der Stadtrat muss entscheiden, dass es eingestellt wird. Er ist nicht bereit, dies so zu entscheiden. Der Änderungsantrag wird im Anschluss hinterher und extra, als Ergänzungsantrag, behandelt.

Stadträtin Schröter möchte nicht alles wiederholen. Allen ist die Diskussion um die Fehler bekannt. Sie ist Lehrerin und kann sich mit Rechtschreibfehlern auch nicht arrangieren und auch ist ihr der inhaltliche Fehler mit dem Oybiner See genauso ein Dorn im Auge. Sie möchte die Ausführungen von Herrn OB Zenker unterstützen. In ihren Bekanntenkreis hat sie nur positive Erfahrungen mit dieser Image-Broschüre gemacht. Der ein oder andere Fehler oder das andere Foto ist sicherlich zu kritisieren und hätte besser gemacht werden können. Sie denkt, wenn diese Broschüren nun I da sind, sollte man die Negativwerbung ausnutzen, als positive Werbung für die Stadt. Das Einstampfen ist nicht sinnvoll. Man sollte aus diesen Fehlern lernen, um es nächstes Mal nicht mehr passieren zu lassen. Sie ist nicht für das Einstampfen und sollten weiter verteilt werden.

Stadtrat Böhm hat sich eine Tourismusbroschüre von vor drei Jahren zum Vergleich angesehen. Darin sind Pläne von Zittau, die ebenfalls einige Fehler beinhalten. Offensichtlich hat es damals keinen gestört. Er kann sich nicht des Eindrucks verwehren, dass hier jetzt mit zweierlei Maß gemessen wird. Er denkt, dass alle aus dieser Leistung hier gelernt haben. Er bietet auch für die Zukunft Korrekturlesungen an. Er bittet die Einreicher mit Außenmaß vorzugehen und den Antrag zurückzuziehen.

Stadträtin Szalma stellt an die drei einreichenden Fraktionen FFF, CDU und Die LINKE grundlegende Fragen. Glauben Sie wirklich, dass die Broschüre für die Stadt Zittau schädlich ist? Glauben Sie wirklich, ein Tourist liest diese Broschüre und plant daraufhin nicht nach Zittau zu fahren? Schließlich finden sich darin offensichtlich Fehler. Wer wollte seine Freizeit in einer Stadt verbringen, die den Namen des Sees vor ihrer Haustür auf Seite 28 nicht kennt und auf Seite 26 dann aber doch? Vielleicht haben Sie auch festgestellt, dass dieser Fehler der gravierendste ist.

Der ärgerlichste, offensichtliche, aber auch ein zutiefst menschlicher. Sie wird nicht alle aufgeführten Hinweise bewerten. Es gibt vier echte Rechtschreibfehler, zwei Verstöße gegen die STVO und einen inhaltlichen Fehler, den erwähnten Oybiner See. Wenn Sie der Meinung sind, all das rechtfertigt die Einstellung der Broschüre um Schaden abzuwenden, dann müssen Sie es so entscheiden und einen Betrag von 10 T€ vernichten. Sie sieht es anders. Wissen Sie eigentlich, welchen Schaden Sie in der Motivation der Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter der Stadtverwaltung anrichten, mit der ohnehin rechtlich sinnlosen Forderung nach disziplinarischen Maßnahmen? Kritik ist notwendig und wichtig. Ein auswertendes Gespräch hat stattgefunden. Ihre Methode des „Stadtprangers“ ist offensichtlich Vorführungskultur. Sie zerstören mit ihrer überzogenen Kritik nachhaltiges Vertrauen und Motivation und das ist das eigentliche Übel.

Stadtrat Dr. Harbarth hat den Vortrag zur Kenntnis genommen. Im Beschluss steht nichts von Einstampfen, sondern nur die Verteilung einstellen. Er ist schon dafür, dass für ein Produkt, für welches man rechtlich zeichnet, dass es gedruckt werden kann und dann den Erwartungen nicht entspricht, dass man Konsequenzen ziehen muss. Es würde ihm reichen, wenn der Oberbürgermeister mitteilt, dass er mit dem Mitarbeiter gesprochen hat und es nicht so zu akzeptieren ist. Er möchte jetzt nicht weiter darüber diskutieren und bittet um Abstimmung.

Stadtrat Lange bestätigt, dass in den Ausschüsse diese Thematik rauf und runter behandelt wurde. Es hat sich herausgestellt, dass diese Broschüre nicht optimal ist, aber sie ist brauchbar. Die Fehler sind benannt worden, tatsächliche auch anerkannt worden. Aus seiner Sicht ist damit die Geschichte erledigt, und er schließt sich den Wortmeldungen Frau Szalma und Herrn Böhm an. Alles, was wir jetzt noch im Sinne des Antrages oder seiner Veränderung und Ergänzung machen, schadet der Stadt Zittau mehr, als wenn wir, wenn ich, die Antragsteller bitte, den Antrag zurückzuziehen oder abzulehnen und damit die Geschichte auf sich beruhen zu lassen. Das wäre für Zittau die freundlichste und sinnvollste Lösung.

Stadtrat Hiekisch schließt sich der Kritik von Frau Szalma an. Allerdings muss er auch die Kritik am Oberbürgermeister anbringen, dass er 30 Fragen der FFF-Fraktion überhaupt beantwortet hat. Diese entsprechen nicht der Geschäftsordnung. Was der Öffentlichkeit nicht bekannt ist, es wurden zwar die mehr oder weniger Fehler in der Broschüre thematisiert, jedoch haben die einreichenden Fraktionen in ihrem vierseitigen Schreiben selbst Fehler gemacht. Das einzige und da muss man unterstreichen, was Frau Szalma sagte, das einzige, was mit dieser öffentlichen Debatte hier passiert ist, dass ist eine Negativkampagne durch die Einreicher. Er appelliert dafür, dass dieser Antrag zurückgezogen wird.

Stadtrat Dr. Kurze muss zu den Ausführungen von Frau Szalma erwidern. Wenn sie uns unterstellt, dass wir einen Schaden verursachen, denn dort ist Ursache und Wirkung verdreht. Eigentlich reduziert sich das ganze, auf die harten Fakten, die der Oberbürgermeister in seinem Antwortschreiben, natürlich bedankt er sich dafür, schon beschrieben haben. Auf der Titelseite schreiben sie von einem hochprofessionellen modernen Marketinginstrument und anschließend kommt sieben Mal die Bemerkung „bedauernswerter Schreibfehler“. Das charakterisiert die ganze Sache. Insofern muss man es zurückziehen, denn, wenn man andererseits sagt, dass der Besucher von Zittau diese Fehler nicht merkt, dann unterschätzt man die Besucher. Er plädiert dafür, dass die Broschüre zurückgezogen wird und nicht weiter verteilt wird.

Stadtrat Ehrig fragt nach, wer an dieser Broschüre gearbeitet hat? Ihm ist heute Abend zu Ohren gekommen, dass außer Herrn Grebasch, diese Broschüre niemand Korrektur gelesen haben soll.

OB Zenker antwortet. Er kann sich da nur auf die Aussagen verlassen. Es gab ein Team, was daran gearbeitet hat. Die endgültige Freigabe hat Herr Grebasch gemacht. Deswegen trägt er auch die Verantwortung für die Korrektur. Er selbst ist in dem Gesamtprozess nicht so eingebunden gewesen, als das er sagen könnte, wer wann welche Korrektur getätigt hat. Es sind Fehler passiert. Herr Grebasch weiß ganz genau, was da von ihm für Kritik gekommen ist. Er bedauert, dass der Eindruck entstanden ist, dass noch mehr Leute Korrektur gelesen. Dies kann er so nicht bestätigen, weiß es aber auch nicht in endgültiger Form.

Stadtrat Krusekopf erwidert darauf, willkommen bei einer Provinzposse. Er hat schon überlegt, ob sich die drei Fraktionen für den Antrag entschuldigen sollten, dass sie auf Missstände hingewiesen haben. Ihm scheint es mittlerweile etwas seitenverkehr geworden. Es steht auch nirgends die Formulierung, dass hier Mitarbeiter bestraft werden sollen. Es soll geprüft werden, alles andere ist Sache des Oberbürgermeisters.

Stadtrat Witke ist immer etwas pragmatisch: Wenn die Verteilung eingestellt wird, dann haben wir gar nichts. Bis eine neue Sache in Druck kommt, die ohne Fehler ist, dann vergeht eine lange Zeit. Wenn das Geld im Haushalt eingestellt werden soll und etwas anderes dafür gestrichen wird, dass sieht man auch nicht als den Sinn der Sache.

Der VFA hat mit 6:5:1, der SOA 2:3:2 und der TVA 4:3:2 abgestimmt, informiert OB Zenker. Es besteht kein Diskussionsbedarf zum Beschlussvorschlag und OB Zenker lässt darüber abstimmen.

OB Zenker erklärt, dass der Beschluss angenommen ist. Der Beschluss fordert die Einstellung der Verteilung. Wie geht es jetzt weiter? SR Thöricht hat einen Ergänzungsantrag. Er schlägt vor, eine

Firma JS Deutschland zu beauftragen, die sich ausschließlich über Anzeigen finanziert, sodass der Stadt keine weiteren Kosten entstehen, die Broschüre überarbeiten zu lassen.
Er ist der Meinung, dass eine Broschüre, die für die Stadt Zittau Marketing machen soll, nicht mit Anzeigen garniert werden sollte.

Stadtrat Hiekisch hätte gern geklärt: Wie hoch ist der Werbeanteil in so eine Image-Broschüre von dieser Firma? Hat die Stadt Zittau bzw. der Auftraggeber überhaupt ein Mitspracherecht welche Anzeigen genehm sind?

Stadtrat Dr. Kurze geht davon aus, dass es ein selbständiger Antrag jetzt ist und mit dem ursprünglichen Antrag nichts zu tun hat. Deswegen beantragt er, dass dieser Antrag in der nächsten Stadtratssitzung bearbeitet werden soll.

Stadtrat Thöricht erklärt: Der Intension folgend bitten sie den Oberbürgermeister sich mit der Firma in Verbindung zu setzen, um diese Fragen für die nächste Stadtratssitzung zu klären.

OB Zenker antwortet. Da wir eine Vorgehensweise nach der Einstellung der Verteilung benötigen, ist er gern bereit, dies zur nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt:

1. Die Einstellung der weiteren Verteilung der Broschüre.
2. Die Prüfung dienstrechtlicher Konsequenzen für die verantwortlichen Mitarbeiter/innen.

Abstimmung:

Ja 14 Nein 11 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

23. Tagesordnungspunkt

Verkehrliche Widmung des Zittauer Marktplatzes

Vorlage: 033/2016

Am 13.März 2016 gab es einen Bürgerentscheid in der Stadt Zittau mit einem eindeutigen Ergebnis, informiert OB Zenker. Es hat sich klar gezeigt, dass die Mehrheit derjenigen, die daran teilgenommen haben, das Begehren der Einreicher nicht unterstützen. Entsprechend der Sächsischen Gemeindeordnung muss der Stadtrat noch einmal über den Inhalt des Bürgerentscheides abstimmen. Der Bürgerentscheid war nicht erfolgreich. Es gab eine Mehrheit gegen das Begehren.

Der Beschlussvorschlag ist entsprechend des Begehrens formuliert, weist OB Zenker hin.

Herr Mauermann ergänzt und erläutert. Er liest zunächst den § 24 Abs. 3 SächsGemO vor. Wenn der Bürgerentscheid nicht das erforderliche Quorum an Ja-Stimmen erhält, nämlich 25 % der Wahlberechtigten oder die Anzahl der Nein-Stimmen überwiegt, hat in beiden Fällen abschließend der Stadtrat inhaltlich über die Frage zu entscheiden. Der Bürgerentscheid hat in beiden Punkten nicht die Mehrheit erreicht.

Das heißt, wenn der Stadtrat jetzt Ja sagt, kommt die große Fußgängerzone. Wenn Nein gesagt wird, wird der Beschluss des Stadtrates vom April 2015 umgesetzt. Dann verschwinden die Baken und die Poller kommen rein.

Stadtrat Thöricht erklärt: Sie waren für einen Bürgerentscheid und akzeptieren, was die Bürger entschieden haben.

Stadtrat Johne, A., hat einen Geschäftsordnungsantrag. Er beantragt eine namentliche Abstimmung.

Stadtrat Dr. Kurze spricht sich für den Antrag aus.

Niemand spricht sich gegen den Antrag aus, somit ist er angenommen.

Stadtrat Thöricht hat einen Geschäftsordnungsantrag. Er beantragt eine 2 Minuten Auszeit.

Stadtrat Schwitzky spricht sich gegen den Antrag aus.

Niemand spricht sich für den Antrag aus.

OB Zenker lässt über den Antrag auf 2 Minuten Auszeit abstimmen.

Mit 8:13 ist der Antrag abgelehnt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag namentlich abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass mit Fertigstellung seiner Sanierung der Zittauer Markt als Fußgängerbereich gewidmet wird, mit Ausnahme der vorhandenen Fahrbahn auf der Westseite des Marktes.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Böhm, Matthias	x		
Hannemann, Rosemarie	x		
Lange, Christian	x		
Bruns, Winfried	x		
Gehring, Ramona	x		
Thöricht, Jens		x	
Dr. Harbarth, Rainer		x	
Kluttig, Annekathrin		x	
Szalma, Dorotty		x	
Schröter, Martina		x	
Schwitzky, Thomas		x	
OB Zenker, Thomas			x
Johne, Andreas		x	
Zabel, Thomas		x	
Witke, Gerd		x	
Glaubitz, Dietrich		x	
Johne, Oliver		x	
Härtelt, Frank		x	
Sieber, Frank		x	
Ehrig, Sven		x	
Thiele, Dietrich		x	
Krusekopf, Thomas		x	
Dr. Kurze, Thomas		x	
Gullus, Jörg		x	
Hiekisch, Torsten		x	
Hiekisch, Antje		x	

OB Zenker stellt fest, dass die Kämmerei nach wie vor noch an der Aktualisierung des Haushaltes arbeitet. Er schlägt vor, wie bereits am Anfang der Sitzung angezeigt, den Rest der Tagesordnung der Sitzung am nächsten Donnerstag fortzusetzen. Es bleibt der Beschluss über den Haushalt offen. Man ist heute am TOP 24 angelangt. Der Beschluss zum Haushalt muss nachgeholt werden und soll am Anfang erfolgen.

Stadtrat Krusekopf stellt einen Geschäftsordnungsantrag. Er beantragt, die heutige Sitzung zu beenden.

Herr Schiermeyer empfiehlt, die Sitzung an der gewissen Stelle jetzt zu unterbrechen und am nächsten Donnerstag um 17.00 Uhr fortzusetzen.

OB Zenker benötigt jedoch noch den einen Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil zur Beschlussfassung und zwar die Terminverschiebung.

Zur Verfahrensweise besteht kein Widerspruch.

Stadtrat Thöricht bittet um Erklärung, warum die Terminverschiebung Stadtrat April als nichtöffentlich behandelt werden soll.

Die Frage, ob es möglicherweise ein öffentlicher Punkt ist, ist im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu erörtern, antwortet Herr Schiermeyer darauf.

Die Nichtöffentlichkeit wird durch Herrn OB Zenker hergestellt.

27. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Terminverschiebung des Stadtrates im Monat April 2016

Vorlage: 033/2016

Bekanntgabe des

Beschlusses:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass die Sitzung vom 28.04.2016 auf den 26.04.2016 um 17.00 Uhr im Rathaus Zittau, Bürgersaal, verlegt wird.

Abstimmung:

**Ja 5 Nein 20 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.**

gez.
T. Zenker
Oberbürgermeister

gez.
Annekathrin Kluttig
Stadträtin/Stadtrat

gez.
Oliver Johne
Stadträtin/Stadtrat

gez.
Simone Weichenhain
Schriftführer/in